

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Sinn
zum 31. Dezember 2013



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen werden für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	6
2 Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Kommune	7
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Kommune	7
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken	7
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art, Umfang und Ziel der Prüfung	10
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.1.1 Buchführung	13
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme	13
4.1.1.3 Inventur und Inventar	14
4.1.2 Jahresabschluss	15
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	15
4.1.4 Rechenschaftsbericht	16
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.2 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	17
4.2.2.1 Vermögensrechnung	17
4.2.2.2 Ergebnisrechnung	18
4.2.2.3 Finanzrechnung	19
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	20
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	20
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	20
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	21
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	21
5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr	22

5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite	23
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr	23
5.3.3.2	Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr	23
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite	23
5.4	Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft.....	24
6	Prüfungsurteil und Schlussbemerkungen.....	25
6.1	Prüfungsurteil.....	25
6.2	Schlussbemerkungen	26
	Anlage/n	27

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I. S. 840), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
NSK	NewSystemKommunal (ERP-Verfahren für das Finanzwesen)
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandard
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
Tz.	Text-/Teilziffer
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen; von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur
v. H.	vom Hundert
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Sinn für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Gemeindevorstand grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sinn zum 31. Dezember 2013 erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Schlussbericht.

Im Rahmen unserer Berichterstellung wurden, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, angewendet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Kommune

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Kommune

Die Gemeinde Sinn hat ihre Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

Stellungnahme:

Der Rechenschaftsbericht enthält nach cursorischer Durchsicht die nach § 51 Abs. 1 GemHVO geforderten Aussagen zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres. Wir haben im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Bewertung vorgenommen, welche dieser Aussagen für die zutreffende Beurteilung der Lage sowie des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde prägend sind und daher auf eine Wiedergabe der nach unserer Auffassung wesentlichen Aussagen im Schlussbericht verzichtet. Uns sind aber keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Aussagen der Gemeinde nicht zutreffend sind.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht über die wirtschaftliche Lageeinschätzung hinaus insbesondere auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Stellungnahme:

Der Rechenschaftsbericht enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO geforderten Aussagen, insbesondere die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der verkürzten Prüfung können wir nicht abschließend beurteilen, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune vollständig und zutreffend beschrieben wurden. Anhaltspunkte dafür, dass die Darstellungen nicht plausibel sind, haben sich nach cursorischer Durchsicht nicht ergeben.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten verkürzten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) hat den Kommunen mit Erlassen vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 (nachfolgend auch „Beschleunigungserlasse 2014/2016“) im Interesse einer möglichst schnellen Aufstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 Möglichkeiten zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten eingeräumt. Diese betreffen insbesondere

1. die Bestimmung von Wertgrenzen für die Ermittlung und Ausweisung von Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Verbindlichkeiten, ausgenommen die aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
2. den Verzicht auf die Bildung von Rückstellungen, ausgenommen der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen,
3. den Verzicht auf Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten und auf Korrektur fehlerhafter Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten,
4. den Verzicht auf die Abstimmung von Buchbeständen mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Inventur),
5. den Verzicht auf die Darstellung von Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilergebnisrechnungen,

6. die vorgezogene Anwendung der Bestimmungen der GemHVO in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27. Dezember 2011,
7. den Verzicht auf die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen in den Teilrechnungen,
8. die Beschränkung der Berichterstattung auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen im Rechenschaftsbericht,
9. die Beschränkung der erläuternden Angaben im Anhang auf die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses in komprimierter Form.

Die Gemeinde Sinn hat die Regelungen der Beschleunigungserlasse bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 grundsätzlich angewandt und den Umfang der angewendeten Regelungen im Anhang dargestellt. Nach dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 30. September 2014 werden für die Jahresabschlüsse bis 2015 Erleichterungsoptionen wie folgt in Anspruch genommen:

1. Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Inventur) wird bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt.
2. Auf die Darstellung von Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilergebnisrechnungen wird bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 verzichtet.
3. Die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen in den Teilrechnungen werden beginnend mit dem Jahresabschluss 2010 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt.
4. Der Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO) wird auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt.
5. Im Anhang werden nur die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert (§ 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO) sowie die Angaben nach § 50 Abs. 2 GemHVO gemacht, soweit die dort aufgeführten Sachverhalte bei der Gemeinde gegeben sind; eine Darstellung in komprimierter Form ist ausreichend.

Prüfungsgegenstand waren damit der unter Berücksichtigung der Beschleunigungserlasse 2014 bzw. 2016 aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 der Gemeinde.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Diese Prüfungsziele werden im Rahmen einer für das Berichtsjahr angewandten verkürzten Prüfung¹ vordergründig hinsichtlich formeller Zielerreichung von uns verfolgt, deren Umfang sich aus den nachfolgend beschriebenen Parametern ergibt.

Die Ergebnisse unserer so durchgeführten Prüfung sind im vorliegenden Schlussbericht über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sinn zum 31. Dezember 2013 zusammengefasst.

3.2 Art, Umfang und Ziel der Prüfung

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Beurteilung, ob beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand und die Verwaltung ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere die Grundsätze der Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

Den Regelungen zum Jahresabschluss ist der Leitgedanke der Rechenschaft sowohl gegenüber den Organen als auch gegenüber Dritten, insbesondere der Öffentlichkeit, immanent.

Gemeindevorstand, Gemeindevertretung und Verwaltung, die (wirtschaftliche) Entscheidungen zeitnah zu treffen haben, sollten die Ist-Ergebnisse aus dem Handeln des vergangenen Haushaltsjahres sowie die neuen, daraus resultierenden Wertansätze der kommunalen Bilanz und die festgestellte zukunftsorientierte Beurteilung zeitnah erhalten.

Um diesen Prozess zu unterstützen, haben wir bei der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses ein beschleunigtes Verfahren angewendet. Der verkürzten Prüfung liegen folgende Parameter zugrunde:

- a) Die Buchführung der Gemeinde Sinn und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit allen Bestandteilen wurden hinsichtlich ihrer formellen Richtigkeit geprüft.**
- b) Die Vermögens- und Ergebnisrechnung wurden bezüglich ihrer gesetzlich geforderten Gliederung sowie der Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen der Gemeinde überprüft.**
- c) Die Finanzrechnung wurde auf Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen der Gemeinde überprüft.**
- d) Der Anhang sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden daraufhin geprüft, ob die in den §§ 50 und 52 GemHVO geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.**

¹ Vergleiche hierzu die Erläuterungen unter Tz. 3.2

- e) **Der Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob die in § 51 GemHVO geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.**
- f) **Zur Feststellung, ob die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden, haben wir den Jahresabschluss anhand ergänzender Nachweise und Angaben der Verwaltung einem stichprobenartigen Soll- / Ist-Vergleich unterzogen.**

Die verkürzte Prüfung wurde dabei in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900), im Übrigen, soweit mit den Prüfungszielen der beschleunigten Abschlussprüfung vereinbar, in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach wurde die Prüfung auch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen angelegt.

Ziel der Prüfung war es, in sinngemäßer Anwendung des § 112 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den §§ 32 ff. GemHVO mit einer gewissen Sicherheit ausschließen zu können, dass der aufgestellte Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sinn vermittelt oder beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden. Hierbei haben wir im Rahmen der verkürzten Prüfung auf eine materielle Überprüfung der Rechnungslegungskomponenten weitestgehend verzichtet und uns überwiegend auf die analytische Beurteilung und Plausibilisierung der vorgelegten Unterlagen und Nachweise beschränkt.

Eine gewisse Sicherheit ist gegeben, wenn wir aufgrund von erhaltenen prüferischen Nachweisen davon überzeugt sind, dass der Gegenstand der verkürzten Prüfung im Rahmen der gegebenen Umstände plausibel ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte in der Zeit vom 27. Juli 2021 bis 18. August 2021 durch den Prüfer Wolfgang Busch.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren der Prüfer festgehalten.

Die Gemeindeverwaltung hat alle von uns während der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Auskünfte im Rahmen der Prüfung erteilt:

- Frau Nina Müller (Stadt Dillenburg), stellvertretende Leitung Finanzwesen
- Frau Jasmin Kroth, Finanzwesen
- Frau Monika Kunz (Stadt Dillenburg), Finanzabteilung (Interkommunale Zusammenarbeit)
- Frau Christina Ulm (Gemeinde Sinn), Kassenverwalterin

Der Erste Beigeordnete, Herr Carl Philipp Flick, hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Erste Beigeordnete hat hierin u. a. erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Sinn enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind der Abteilung Revision im Verlauf der verkürzten Prüfung auch nicht bekannt geworden.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 Buchführung

Die Bücher der Gemeinde Sinn werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Nach den im Rahmen der letzten Abschlussprüfungen getroffenen Feststellungen gewährleistet das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Gemeinde Sinn eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Wir haben bei der verkürzten Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass diese Beurteilung für den vorliegenden Abschluss nicht zutrifft. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der von der Gemeinde im geprüften Haushaltsjahr verwendete Kontenplan wurde zutreffend aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) abgeleitet, der mit der GemHVO in der für das Berichtsjahr geltenden Fassung veröffentlicht wurde.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Wir haben im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Erkenntnisse gewonnen, dass die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen nicht zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss führen.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme

Für die Buchführung im geprüften Haushaltsjahr nutzt die Gemeinde das ERP-Verfahren NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt

der Prüfung (August 2021) die Programmversion Microsoft Dynamics NAV 2017 Version newsystem 7 [Release 19.2.1.39].

Für das im Abschlussjahr und auch zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzte ERP-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, aktuell mit einer Gültigkeit bis zum 30. April 2023, vor. Damit setzte die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt ein automatisiertes Verfahren ein, das von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Unternehmensbeziehung zum Verfassensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft und testiert worden ist. Aufgrund der durch eine unabhängige Prüfungseinrichtung erfolgten Prüfung sind wir der Auffassung, dass eine eigene ergänzende Prüfung des Verfahrens nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO nicht erforderlich ist.

Das Berechtigungskonzept der Gemeinde für das eingesetzte Verfahren haben wir aufgrund des Prüfkonzepts der verkürzten Prüfung nicht geprüft.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen.

Nach Nr. 3 der Hinweise zu § 35 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, insbesondere in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Gemeinde Sinn hat ihre Vermögensgegenstände und Schulden in einem Inventar zusammengefasst. Hierfür wurden die Grundstücke, die Bauten, das Infrastrukturvermögen, die Anlagen im Bau, die Finanzanlagen, die Forderungen und die Schulden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur und die beweglichen Vermögensgegenstände (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Eine Inventuranweisung (Inventurrichtlinie) im Sinne von Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO liegt bei der Gemeinde Sinn mit Stand vom 1. Januar 2010 vor.

Unter Berücksichtigung von § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO und den Regelungen der Inventuranweisung hat die Gemeinde Sinn eine Inventur zuletzt zum 1. Januar 2008 vorgenommen.

Da die Gemeinde insoweit von der Erleichterungsregelung gemäß Nr. 4 des Erlasses des HMdIS vom 30. Juli 2014 („Beschleunigungserlass“), wonach die Durchführung der Inventur bis zum Jahresabschluss 2015 zurückgestellt werden kann, in Anspruch genommen hat, ist das befristete Aussetzen der Inventur nicht zu beanstanden.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden.

Im Berichtszeitraum wurde in Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der örtlichen Festlegungen keine Inventur durchgeführt. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Feststellungen im Schlussbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 1. Januar 2008.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster 20 zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster 18 bzw. 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern.

Die Prüfung, dass die vorgelegten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2013 korrekt abgeleitet wurden, ergab keine Beanstandungen.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass uns keine Sachverhalte bekannt wurden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 nicht ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden ist und dass unter Berücksichtigung der Beschleunigungserlasse 2014/2016 der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Sinn dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten (als Anlagen zum Anhang),
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO im Anhang insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse anzugeben, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Es wird festgestellt, dass im Anhang alle in § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthalten sind.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Es wird festgestellt, dass die beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Zu dem Umfang und den Ergebnissen der Prüfung der dem Jahresabschluss als **weitere Anlage** beigefügte Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen verweisen wir auf unsere Feststellungen unter Tz. 5.3.2.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Abschlussjahr und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen des Abschlussjahres vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,

4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass im Rechenschaftsbericht alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthalten sind. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Beschleunigungserlasse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Uns sind im Verlauf der verkürzten Prüfung keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Auf der Grundlage der verkürzten Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss der Gemeinde in wesentlichen Belangen ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

4.2.2 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.2.2.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach zunehmender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Die Gemeinde Sinn hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses (gem. 25 Abs. 3 GemHVO wurden die Fehlbeträge auf neue Rechnung vorgetragen) aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung unter Tz. 4.2.2.2 Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Sinn.

4.2.2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzufluss (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem negativen Jahresergebnis von **925.443,22 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis
in Höhe von 920.463,35 €

und

- dem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von 4.979,87 €

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Tz. 4.2.2.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurden gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO buchungsmäßig als negatives Jahresergebnis auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

4.2.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten „Flüssige Mittel“ in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Zahlungsmittelzuflusses oder -abflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Buchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Die Gemeinde Sinn führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Zahlungsmittelendbestand in Höhe von **615.500,41 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.3) überein.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen haben wir auch eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat.

Infolge der verkürzten Prüfung mit dem Ziel einer zeitnahen Berichterstattung gegenüber den Adressaten des Jahresabschlusses beschränkt sich die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft für die genannten Haushaltsjahre auf ausgewählte, in diesem Bericht dargestellte Prüfungsbereiche.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe des sechsten Teils der HGO und der GemHVO den dazu ergangenen Hinweisen und Erlassen unter Berücksichtigung der Festsetzungen in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Für den Haushaltsvollzug im Berichtsjahr maßgebend ist die von der Gemeindevertretung gemäß § 97 HGO am 22. Januar 2013 beschlossene Haushaltssatzung.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO (§ 97 Abs. 4 HGO a. F.) soll der Aufsichtsbehörde die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Nach den Vorgaben des § 92 Abs. 4 Satz 1 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Sofern die Gemeinde die Vorgaben zum Haushaltsausgleich nicht einhält, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge erwartet werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Bezüglich der Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr im Einzelnen wird auf den Haushaltsplan der Gemeinde verwiesen.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Sinn hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen. Zur Feststellung von etwaigen Überschreitungen wurde aufgrund der Deckungsregeln ein Plan- / Ist-Vergleich durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2013 sind bei der Gemeinde Sinn nach den uns vorgelegten Nachweisen folgende Überschreitungen entstanden

	€
im Ergebnishaushalt	
über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von	17.157,65
im Finanzhaushalt	
über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen bei Investitionsmaßnahmen in Höhe von	0,00
sowie über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von	8.646,12
insgesamt	25.803,77

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Berichtsjahres wurden seitens der Verwaltung der Gemeinde ermittelt und werden von uns im Rahmen der verkürzten Prüfung nach stichprobenartiger Kontrolle der Einzelbudgets anerkannt.

Es wird festgestellt, dass aufgrund der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO keine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 25.803,77 € erfolgt ist.

Danach ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Die Gemeinde Sinn hat nach den uns vorgelegten Nachweisen Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. aus Vorjahren

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **0,00 €**,
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **1.532.980,92 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Die Prüfung der Übertragung von Haushaltsansätzen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Jahresabschluss der Gemeinde.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr

In der Haushaltssatzung für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden unter Berücksichtigung von Veränderung durch die Nachtragssatzung Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **523.000,00 €** veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügungen vom 25. März 2013 und vom 10. Januar 2014 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden von der Gemeinde Kredite in Höhe von **830.000,00 €** aufgenommen. Es bestanden dabei noch Ermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von **876.000,00 €**.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltsjahres standen der Gemeinde noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 876.000,00 € bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 zur Verfügung. Hiervon hat die Verwaltung im Berichtsjahr Gebrauch gemacht.

Von der Ermächtigung des laufenden Jahres (vgl. Tz. 5.3.3.1) wurde bis zum Abschlussstichtag kein Gebrauch gemacht.

Der nach § 103 Abs. 3 HGO im folgenden Haushaltsjahr noch verfügbare Restbetrag der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 beträgt 523.000,00 €.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditäts- / Kassenkredite) für das Haushalts- / Berichtsjahr auf 8.000.000,00 € festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügungen vom 25. März 2013 und vom 10. Januar 2014 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2013 valuierten Liquiditätskredite (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite) in Höhe von **7.500.000,00 €**.

Bei der weiteren Prüfung, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag unterjährig eingehalten wurde, ergaben sich keine Feststellungen.

Die Liquidität der Gemeinde konnte im geprüften Haushaltsjahr nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten sichergestellt werden.

Bei der Prüfung, ob der satzungsmäßige Höchstbetrag für Liquiditätskredite unterjährig eingehalten wurde, ergaben sich keine Beanstandungen.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Zinsen für die aufgenommenen Kassenkredite ergeben sich bei zunehmendem Zinsniveau erhebliche zusätzliche wirtschaftliche Risiken.

5.4 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen.

Über die unter den Tz. 5.3.1 genannten Feststellungen hinaus sind uns im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zur Annahme veranlassen, dass beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft in wesentlichem Umfang nicht beachtet wurden.

Von einer zusammenfassenden Beurteilung zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wird aufgrund des eingeschränkten Umfangs dieser Prüfung abgesehen.

6 Prüfungsurteil und Schlussbemerkungen

6.1 Prüfungsurteil

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn:

Wir haben den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Sinn für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 einer verkürzten Prüfung unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des hessischen Gemeindehaushaltsrechts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, ein Prüfungsurteil zu dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer verkürzten Prüfung abzugeben.

Wir haben die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune nicht gibt oder die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt. Ferner ist mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Angaben und Befragungen von Mitarbeitern der Kommune und auf analytische Beurteilungen sowie Plausibilitätsprüfungen und bietet deshalb nicht die bei einer Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir für den vorliegenden Jahresabschluss anforderungsgemäß keine vollständige Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk gemäß den Grundsätzen zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, nicht erteilen.

Auf der Grundlage der verkürzten Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass

- **der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt,**

- **der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt oder**
- **beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand (mit Ausnahme der unter den Tz. 5.3.1 dargestellten Einschränkungen) die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden.**

6.2 Schlussbemerkungen

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere verkürzte Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 23. August 2021

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

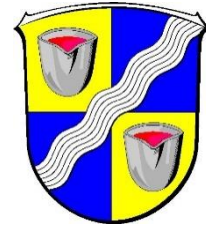
Wolfgang Busch
Prüfungsleiter

Anlage/n

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Sinn

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Sinn.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der verkürzten Prüfung Korrektur- und Änderungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und die Berichte wurde aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.



Jahresabschlussbericht


2013

Gemeinde Sinn



Inhalt

1	Ergebnisse des Jahresabschlusses 2013	4
1.1	Vermögensrechnung (Bilanz)	4
1.2	Ergebnisrechnung 2013	7
1.3	Direkte Finanzrechnung	8
2	Rechenschaftsbericht	9
2.1	Allgemeines	9
2.2	Aufgabenentwicklung	9
2.3	Haushaltsplanung	9
2.3.1.	Planungsstruktur/Aufbau der Teilhaushalte	9
2.3.2.	Produkte/Produktplan der Gemeinde Sinn	10
2.3.3	Ziele der neuen Verwaltungssteuerung, Drei Komponenten Rechnung	11
2.3.4	Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt 2013	12
2.4	Vermögensrechnung (zusammengefasste Form)	14
2.5	Ertragslage (zusammengefasste Form)	16
2.6	Finanzentwicklung (zusammengefasste Form)	17
2.7	Plan/Ist Vergleich wesentlicher Investitionen inkl. Übertragene Haushaltsermächtigungen	18
2.8	Besondere Risiken	20
2.8.1	Steuerentwicklung	20
2.8.2	Sonstige Risiken	20
2.8.2.1	Risikoabdeckung durch Versicherungsgesellschaften	20
2.8.2.2	Haftungsverhältnisse/Sonstige Finanziellen Verpflichtungen → siehe Anhang 3.1.7	21
2.8.2.3	Beteiligungsvermögen, Sondervermögen	21
2.8.3	Korruptionsprävention, Datenschutzbeauftragter	21
2.8.4	Organisatorische und finanztechnische Risiken	21
2.8.5	Demografischer Wandel	22
2.9	Vorgänge von besonderer Bedeutung	23
2.10	Voraussichtliche Entwicklung/Risikobewertung	23
3	Anhang	25
3.1.	Vorbemerkungen	25
3.1.1	Rechtstellung, Wirkungskreis	25
3.1.2	Rechnungswesen/Rechtliche Grundlagen zur Einführung der Doppik	25
3.1.3	Politische Gremien – Vertretungsbefugnisse	26
3.1.4	Mitarbeiter/-innen	28
3.1.5	Steuerliche Verhältnisse	28
3.1.6	Prüfungen 2013	29
3.1.7	Haftungsverhältnisse/Sonstige Finanzielle Verpflichtungen	29
3.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	32
3.3	Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	34
3.4	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	56
3.4.1	Erläuterungen zu einzelnen Positionen Ertragsseite	56
3.4.2	Erläuterungen zu einzelnen Positionen Aufwandsseite	61
3.5	Ergebnisrechnungen der steuerungsrelevanten Produkte	65
3.5.1	Kindertagesstätten	65
3.5.2	Brand- und Katastrophenschutz	68
3.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen	71
3.5.4	Bürgerhäuser	74
3.6	Erläuterungen zur Finanzrechnung	76
3.7	Anlagen zum Anhang	77
3.7.1	Anlagenspiegel 2013	77
3.7.2	Forderungsspiegel zum 31.12.2013	78
3.7.3	Verbindlichkeitsspiegel 31.12.2017	79
3.7.4	Rückstellungsspiegel	80
3.7.5	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	81



HGO = Hessische Gemeindeordnung
GemHVO = Hessische Gemeindehaushaltsverordnung

1 Ergebnisse des Jahresabschlusses 2013

1.1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
1 Anlagevermögen	25.543.850,65	25.206.557,91
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.069.805,09	1.121.237,81
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	28.566,45	20.179,17
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.041.238,64	1.101.058,64
1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände		
1.2 Sachanlagevermögen	18.452.924,79	18.057.527,21
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.193.711,33	4.111.058,53
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	5.093.872,37	4.991.017,79
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	7.815.581,16	7.605.239,57
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	35.722,82	34.493,54
1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	432.617,93	411.851,70
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	881.419,18	903.866,08
1.3 Finanzanlagevermögen	4.282.145,18	4.288.817,30
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	980.975,24	980.975,24
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	3.139.138,85	3.139.138,85
1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	52.894,02	60.946,63
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	109.137,07	107.756,58
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	1.738.975,59	1.738.975,59
1.4.1 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	1.738.975,59	1.738.975,59
2 Umlaufvermögen	2.295.803,18	2.067.749,87
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistg., Waren		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.754.386,64	1.452.249,46
2.3.1 F.a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	544.253,43	406.552,27
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	351.030,83	358.491,69
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.514,02	22.358,64
2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. u. SV.	730.636,67	601.784,48
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	105.951,69	63.062,38
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Flüssige Mittel	541.416,54	615.500,41
3 Rechnungsabgrenzungsposten		
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	63.935,55	59.740,77
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	27.903.589,38	27.334.048,55

Passiva		
1 Eigenkapital	-774.574,39	-1.618.627,79
1.1 Netto-Position	-6.900.595,07	-8.670.091,69
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses		
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses		
1.2.3 Sonderrücklagen		
davon: Sonderrücklagen		
davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung	6.126.020,68	7.051.463,90
1.3.1 Ergebnisvortrag	6.126.020,68	7.051.463,90
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	5.911.088,29	6.831.551,64
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	214.932,39	219.912,26
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
2 Sonderposten	-5.447.536,72	-5.147.261,14
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	-5.447.536,72	-5.147.261,14
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-2.149.031,73	-2.059.586,61
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-82.761,54	-80.565,98
2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.215.743,45	-3.007.108,55
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		
2.4 sonstige Sonderposten		
3 Rückstellungen	-4.426.301,99	-4.780.767,05
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-4.022.212,99	-4.115.231,73
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.		-254.010,00
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfaldep.	-46.400,00	-46.400,00
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	-357.689,00	-365.125,32
4 Verbindlichkeiten	-16.455.320,85	-14.993.454,09
4.1 Anleihen		
davon: RLZ bis einschl.1 Jahr		
davon: RLZ größer 1 Jahr		

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	-8.357.816,47	-7.067.256,82
davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.		
davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr		
davon: RLZ größer 1 Jahr	-8.357.816,47	-7.067.256,82
4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-8.058.588,06	-6.784.552,25
davon: Vortragswerte alte Vermögensglied		
davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr		
davon: RLZ größer 1 Jahr	-8.058.588,06	-6.784.552,25
4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl. Kreditgebern	-204.408,50	-183.246,37
davon: Vortragswerte alte Vermögensglied		
davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr		
davon: RLZ größer 1 Jahr	-204.408,50	-183.246,37
4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-94.819,91	-99.458,20
davon: Vortragswerte alte Vermögensglied		
davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr		
davon: RLZ größer 1 Jahr	-94.819,91	-99.458,20
4.3 Verbindlichk. a. Kreditaufn. Liquiditätssicherung	-7.000.000,00	-7.500.000,00
davon: ggü. Kreditinstitute	-7.000.000,00	-7.500.000,00
davon: ggü. öffentl. Kreditgebern		
davon: ggü. sonst. Kreditgebern		
4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften		
4.5 Verb. a. Zuw. u. Zusch., Transf. L. u. Inv. Zuw., Zusch.	-112.941,10	-39.524,94
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-859.909,92	-321.681,85
4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	-51.410,16	
4.8 Verb. g. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV	-24.522,46	-23.459,94
Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen		
4.8.2 Verb. a. Kreditaufn. für Liquiditätssicherung		
4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-24.522,46	-23.459,94
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-48.720,74	-41.530,54
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-799.855,43	-793.938,48
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-799.855,43	-793.938,48
Summe Passiva	-27.903.589,38	-27.334.048,55

1.2 Ergebnisrechnung 2013

Konten	Beschreibung	Ergebnis 2012	Fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergl. fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis 2013
50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-150.467,47	-172.950,00	-191.999,02	19.049,02
51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-213.451,08	-220.300,00	-221.230,78	930,78
548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-149.917,17	-153.300,00	-161.930,46	8.630,46
52	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
55	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.721.589,26	-5.147.000,00	-5.202.228,53	55.228,53
547	6 Erträge aus Transferleistungen	-189.620,00	-210.000,00	-206.685,80	-3.314,20
540-543	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.613.834,58	-1.683.350,00	-1.703.941,73	20.591,73
546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-356.884,91	-349.100,00	-354.117,74	5.017,74
53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-270.075,96	-225.200,00	-220.967,25	-4.232,75
	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.665.840,43	-8.161.200,00	-8.263.101,31	101.901,31
62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	1.384.947,59	1.445.900,00	1.427.349,18	18.550,82
644-646	12 Versorgungsaufwendungen	872.375,94	356.950,00	485.079,57	-128.129,57
60, 61, 67-6	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.424.065,81	1.160.200,00	1.013.049,89	147.150,11
-697	davon: Einstellungen in den Sonderposten				
66	14 Abschreibungen	739.134,35	689.750,00	717.508,09	-27.758,09
71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	865.458,21	934.100,00	886.464,94	47.635,06
73	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.410.698,74	3.629.800,00	3.902.423,85	-272.623,85
72	17 Transferaufwendungen				
70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.306,10	5.200,00	5.808,15	-608,15
	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.701.986,74	8.221.900,00	8.437.683,67	-215.783,67
	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.036.146,31	60.700,00	174.582,36	-113.882,36
56, 57	21 Finanzerträge	-33.478,07	-45.900,00	-46.267,64	367,64
77	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	551.453,82	798.700,00	792.148,63	6.551,37
	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	517.975,75	752.800,00	745.880,99	6.919,01
	24 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.554.122,06	813.500,00	920.463,35	-106.963,35
59	25 Außerordentliche Erträge	-14.017,12	-14.500,00	-31.342,83	16.842,83
79	26 Außerordentliche Aufwendungen	26.959,63	23.000,00	36.322,70	-13.322,70
	27 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	12.942,51	8.500,00	4.979,87	3.520,13
	28 Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.567.064,57	822.000,00	925.443,22	-103.443,22

1.3 Direkte Finanzrechnung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2013
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.029,49	172.950,00	176.338,14	-3.388,14
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.700,29	220.300,00	217.593,26	2.706,74
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	137.249,96	153.300,00	175.475,63	-22.175,63
4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	4.728.289,46	5.147.000,00	5.154.068,60	-7.068,60
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	189.620,00	210.000,00	206.685,80	3.314,20
6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.601.715,44	1.683.350,00	1.713.746,55	-30.396,55
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28.462,64	45.900,00	47.123,63	-1.223,63
8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	322.943,02	225.700,00	232.569,71	-6.869,71
9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	7.386.010,30	7.858.500,00	7.923.601,32	-65.101,32
10 Personalauszahlungen	-1.498.280,31	-1.445.550,00	-1.502.882,97	57.332,97
11 Versorgungsauszahlungen	-266.800,25	-408.100,00	-313.994,99	-94.105,01
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-997.300,85	-1.160.550,00	-1.031.754,44	-128.795,56
13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-832.039,15	-934.100,00	-881.746,45	-52.353,55
15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-3.378.486,86	-3.629.800,00	-3.702.047,80	72.247,80
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-522.019,45	-794.200,00	-783.100,53	-11.099,47
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz. die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	-6.593,24	-5.200,00	-6.054,84	854,84
18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-7.501.520,11	-8.377.500,00	-8.221.582,02	-155.917,98
19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-115.509,81	-519.000,00	-297.980,70	-221.019,30
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	312.601,28	292.300,00	196.381,34	95.918,66
21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	27.863,52	77.500,00	100.178,67	-22.678,67
22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	2.147,43	2.300,00	2.147,40	152,60
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	342.612,23	372.100,00	298.707,41	73.392,59
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-3.588,37	-50.000,00	-255.658,73	205.658,73
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-276.533,37	-1.746.789,52	-655.297,74	-1.091.491,78
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-268.362,47	-321.809,95	-187.142,65	-134.667,30
27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-10.831,98	-13.100,00	-7.440,43	-5.659,57
28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-559.316,19	-2.131.699,47	-1.105.539,55	-1.026.159,92
29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-216.703,96	-1.759.599,47	-806.832,14	-952.767,33
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-332.213,77	-2.278.599,47	-1.104.812,84	-1.173.786,63
31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen		523.000,00	830.000,00	-307.000,00
32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	-409.750,52	-342.800,00	-351.446,12	8.646,12
33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	-409.750,52	180.200,00	478.553,88	-298.353,88
34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-741.964,29	-2.098.399,47	-626.258,96	-1.472.140,51
35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	5.264.349,02		5.659.315,57	-5.659.315,57
36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-4.328.911,96		-4.958.972,74	4.958.972,74
37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	935.437,06		700.342,83	-700.342,83
38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	347.943,77	-2.076.621,53	541.416,54	-2.618.038,07
Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	193.472,77	-2.098.399,47	74.083,87	-2.172.483,34
40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	541.416,54	-4.175.021,00	615.500,41	-4.790.521,41

2 Rechenschaftsbericht

(die gesetzlichen Angaben basieren auf der aktuellen Rechtsprechung zum Zeitpunkt der Aufstellung des JAB)

2.1 Allgemeines

Nach § 112 (3) HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im **Rechenschaftsbericht** sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- * Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- * Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- * die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- * wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2.2 Aufgabenentwicklung

Die Gemeinde Sinn konnte keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, sodass ein Haushaltssicherungskonzept mit Abbaupfad vorgelegt werden musste. Der Gemeinde wurde die Möglichkeit gegeben, am Hessischen Schutzschirm teilzunehmen. Damit ergibt sich aber auch die Verpflichtung, zwei Mal jährlich über eine speziell eingerichtete Datenbank der HMdF Bericht zu erstatten und die Einhaltung der Maßnahmen, die zum Haushaltsausgleich führen sollen, permanent zu überwachen.

2.3 Haushaltsplanung

2.3.1. Planungsstruktur/Aufbau der Teilhaushalte

Die Gliederung des Haushaltes erfolgte aufgrund § 4 (2) GemHVO nach der örtlichen Organisation. Die bisherige Einteilung in Einzelpläne und Unterabschnitte im Haushaltsplan wird somit mit Einführung der „Doppik“ durch eine Gliederung nach der örtlichen Organisation abgelöst. Zudem entfällt die Unterteilung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und wird durch den Ergebnis- bzw. Finanzplan ersetzt.

Von den Fachabteilungen der Gemeinde Sinn wurden zur Darstellung der gemeindlichen Dienstleistungen insgesamt 30 Produkte zur Darstellung der gemeindlichen Dienstleistungen gebildet. Diese Produkte verteilen sich ab 2012 auf insgesamt **6 Teilhaushalte (Budgets)**, welche ihrerseits anknüpfend an die neue Verwaltungsstruktur der Gemeinde Sinn den zukünftigen 3 Fachbereichen und Sonderbudgets mit ihren jeweiligen dazugehörigen Abteilungen zugeordnet sind. Im Haushaltsplan wird die Zuordnung der Produkte zu den Fachbereichen und Abteilungen dargestellt.

Ein Kerngedanke zur Umsetzung des NKRS ist die **Zusammenlegung von Aufgaben- und Ressourcenverantwortung** innerhalb der Verwaltungsebene. Die Aufteilung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte ist in § 4 GemHVO zwingend vorgeschrieben.

Damit entsprechen die Teilhaushalte organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Sinn und haben die Funktion von Budgets entsprechend der Produktstruktur.

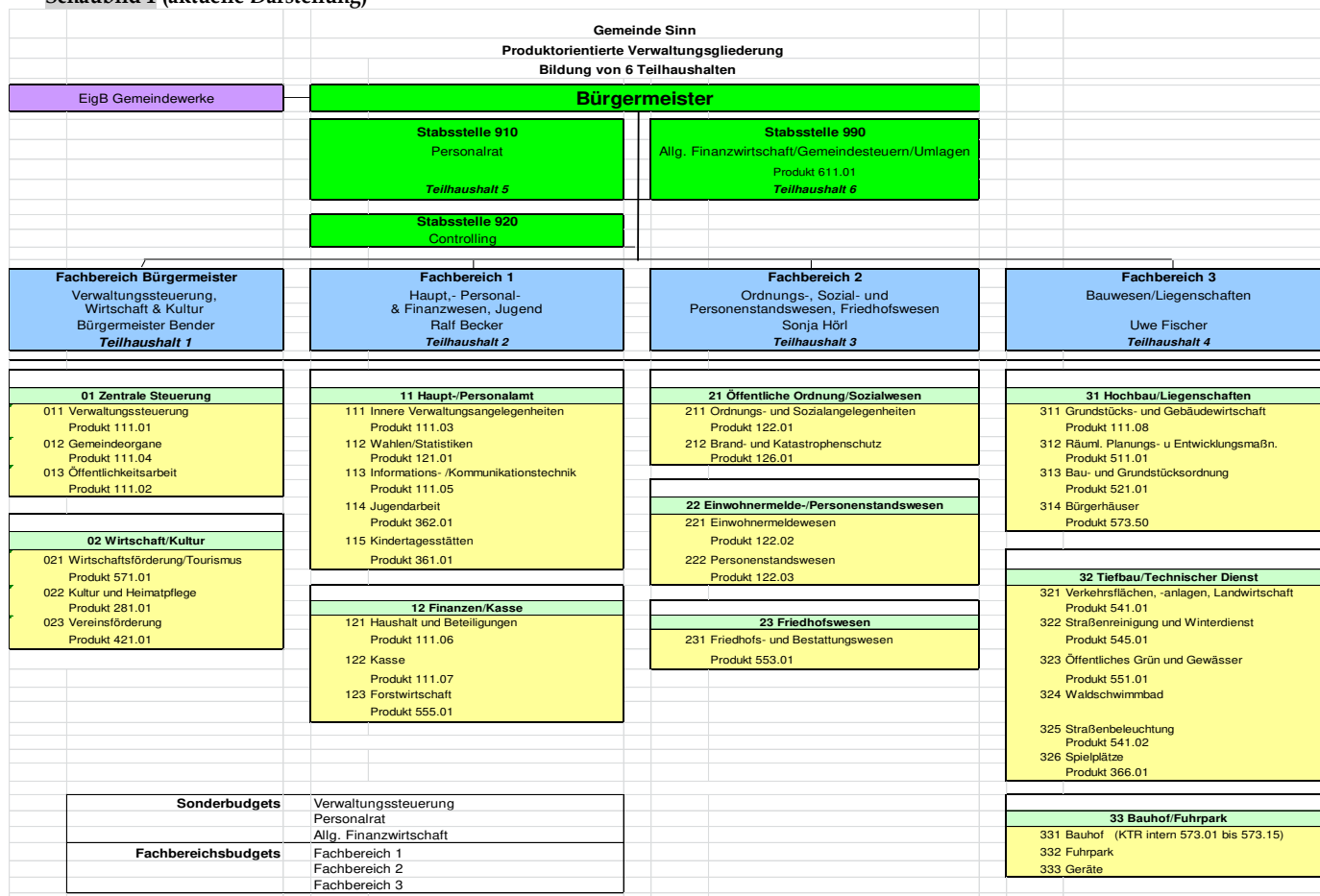
2.3.2. Produkte/Produktplan der Gemeinde Sinn

Das Produktbuch der Gemeinde Sinn bildete im Jahr 2013 insgesamt 30 Produkte ab, von denen 3 als steuerungsrelevante Produkte im Haushaltsplan 2013 abgebildet wurden.

Zu diesen 3 Produkten gehören: Kindertagesstätten (361.01), Brand- und Katastrophenschutz (126.01), Bauhof (111.09).

Der Produktplan der Gemeinde Sinn hat sich im Vergleich zu 2012 nicht verändert.

Schaubild 1 (aktuelle Darstellung)



2.3.3 Ziele der neuen Verwaltungssteuerung, Drei Komponenten Rechnung

Die entscheidende Neuerung des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems gegenüber der bisherigen kameralen Haushaltsführung ist der Schritt vom Geldverbrauchskonzept zum **Ressourcenverbrauchskonzept**.

Ziel der "Neuen Verwaltungssteuerung" ist es, dass die Gremien **nicht mehr zahllose Detailentscheidungen** treffen, sondern ihre Aufgabe ist es, **grundsätzliche Ziele zu erarbeiten**, zu formulieren und deren Umsetzung innerhalb der festzulegenden finanziellen Rahmenbedingungen mit der Verwaltung zu vereinbaren.

Dies ist wohl auch der Paradigmenwechsel von der sog. "Inputorientierung" zur "Outputorientierung" (der Zielorientierung).

Das NKRS beinhaltet 3 wesentliche Komponenten (Drei-Komponenten-Rechnung)

1. den Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung
2. den Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung
3. die Bilanz bzw. Vermögensrechnung

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung, welche nach Abschluss des Haushaltsjahres die tatsächliche Entwicklung des Ergebnishaushaltes widerspiegelt, entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Saldo (Überschuss oder Fehlbetrag) verdeutlicht den Ressourcenverbrauch innerhalb der Rechnungsperiode und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde in der Bilanz (Vermögensrechnung, Passivseite) ab.

Während der Gesamtergebnishaushalt in § 2 GemHVO beschrieben wird, finden sich die Regelungen zur Gesamtergebnisrechnung in § 46 GemHVO.

Unterschieden werden ordentliche Erträge und Aufwendungen, die das Verwaltungsergebnis darstellen, als auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen. Zudem werden Finanzerträge und Finanzaufwendungen gesondert abgebildet und spiegeln das Finanzergebnis im Ergebnishaushalt wieder.

Finanzrechnung

Als 2. Komponente des NKRS stellt der Finanzhaushalt/die Finanzrechnung einen verwaltungsspezifischen Bestandteil des neuen Rechnungswesens dar. Diesen Part findet man nicht im kaufmännischen Bereich. Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung ab. Sie entspricht einer Kapitalflussrechnung. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (Überschuss oder Fehlbetrag aus Einzahlungen und Auszahlungen) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab (Vermögensrechnung, Aktivseite)

Während der Gesamtfinanzhaushalt in § 3 GemHVO beschrieben wird, finden sich die Regelungen zur Gesamtfinanzrechnung in § 47 GemHVO.

Vermögensrechnung

Die stichtagsbezogene Bilanz ist als 3. Komponente des NKRS Bestandteil des Jahresabschlusses. Sie weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) aus. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befinden sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital und das Fremdkapital (Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Auf beiden Seiten gibt es zudem den Abschnitt der Rechnungsabgrenzungsposten.

2.3.4 Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt 2013

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 wurden am 22.01.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen und am 25.03.2013 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung von der Kommunalaufsicht erteilt. Genehmigungspflichtige Teile waren eine Kreditermächtigung über 553.500,00 € „Kredite für Investitionen“, sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 8.000.000,00 €.

Der Ergebnishaushalt 2013 stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungsergebnis	65.900 €
Gesamtbetrag der Erträge	-8.168.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.234.500 €
Finanzergebnis	543.100 €
Finanzerträge	-28.100 €
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	571.200 €
Ordentliches Ergebnis	609.000 €
Außerordentl. Ergebnis	0 €
Jahresergebnis (Fehlbedarf)	609.000 €

Der Finanzhaushalt 2013 hatte folgende Positionen:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-323.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	273.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-826.200 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-552.700 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	553.500 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-384.400 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	169.100 €
Finanzmittelfehlbedarf	-706.600 €

Im Jahr 2013 wurde eine Nachtragssatzung und ein Nachtragshaushalt 2013 aufgestellt.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2013 wurden am 12.11.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Am 10.01.2014 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung von der Kommunalaufsicht erteilt. Genehmigungspflichtige Teile der Nachtragssatzung war eine Kreditermächtigung über 523.000,00€, sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 220.000,00€.

Der Ergebnishaushalt im Nachtrag 2013 stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungsergebnis	470.700 €
Gesamtbetrag der Erträge	-8.161.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.631.900 €
Finanzergebnis	752.800 €
Finanzerträge	-45.900 €
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	798.700 €
Ordentliches Ergebnis	1.223.500 €
Außerordentl. Ergebnis	8.500 €
Jahresergebnis (Fehlbedarf)	1.232.000 €

Der Finanzhaushalt im Nachtrag 2013 hatte folgende Positionen:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-929.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	372.100 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-894.300 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-522.200 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	523.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-342.800 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	180.200 €
Finanzmittelfehlbedarf	-1.271.000 €

2.4 Vermögensrechnung (zusammengefasste Form)

Die Vermögensrechnung zeigt in zusammengefasster Form folgende Struktur:

	IST 31.12.2012		IST 31.12.2013		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva					
Anlagevermögen gesamt	25.543.850,65	91,54	25.206.557,91	92,22	-337.292,74
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	1.069.805,09	3,83	1.121.237,81	4,10	51.432,72
<i>Sachanlagevermögen</i>	18.452.924,79	66,13	18.057.527,21	66,06	-395.397,58
<i>Finanzanlagevermögen</i>	6.021.120,77	21,58	6.027.792,89	22,05	6.672,12
Umlaufvermögen	2.295.803,18	8,23	2.067.749,87	7,56	-228.053,31
Aktive Rechnungsabgrenzung	63.935,55	0,23	59.740,77	0,22	-4.194,78
	27.903.589,38	100,00	27.334.048,55	100,00	-569.540,83
Passiva					
Eigenkapital	774.574,39	2,78	1.618.627,79	5,92	844.053,40
Sonderposten	5.447.536,72	19,52	5.147.261,14	18,83	-300.275,58
Rückstellungen	4.426.301,99	15,86	4.780.767,05	17,49	354.465,06
Verbindlichkeiten	16.455.320,85	58,97	14.993.454,09	54,85	-1.461.866,76
Passive Rechnungsabgrenzung	799.855,43	2,87	793.938,48	2,90	-5.916,95
	27.903.589,38	100,00	27.334.048,55	100,00	-569.540,83

Die Aktivseite der Bilanz spiegelt die kommunaltypische Prägung wider: 92,22 % der Bilanzsumme entfällt auf das Anlagevermögen. Im Vergleich zu 2012 gemessen an der Bilanzsumme steigt die Anlagenintensität um 0,68%, als absoluter Wert verringert sich das Anlagevermögen jedoch um 337.292,74 €.

Bei den **Finanzanlagen** haben sich die Versorgungsrücklage für Beamte um 8.052,61 € erhöht, während die gesicherte Ausleihungen (Bauverein) um 1.380,49 € reduziert wurden. Das Finanzanlagevermögen erhöht sich somit um insgesamt 6.672,12 €.

Die **wesentlichsten investiven Maßnahmen** im Jahr 2013 waren:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Buchungen 2013
99050-002	Kredite Kreditinstitute	317.079,30
31198-005	Fleisbach Ost Rückkauf HLG	185.000,00
31110-001	Rathaus 2.BA Um-/Anbach EG/1. Stock	37.188,63
99050-001	Kredite Land	17.895,22
31121-003	Krippen Brandschutzmassnahmen	17.043,89

Bei einer Gegenüberstellung der Aufwendungen aus **Abschreibung** (ohne Wertberichtigungen) und der Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** ergibt sich folgende Entwicklung:

	31.12.2013 IST
Aufwendungen aus Abschreibungen	709.534,26 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-354.117,74 €
Saldo	355.416,52 €

Die Veränderung des **Umlaufvermögens** (Abnahme um 228.053,31 €) resultiert aus der Abnahme der Forderungen (in Summe 302.137,18 €). Einzelheiten zu den Forderungen sind im Anhang erläutert. Die flüssigen Mittel nahmen um 74.083,87 € zu.

Das Eigenkapital weist eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von 844.053,40 € auf 1.618.627,79 € aus. Die Eigenkapitalquote I (Nettoposition + Ergebnis/Bilanzsumme x 100) hat sich zum Bilanzstichtag von 2,78 % (2012) auf 5,92 % erhöht. Grund ist die Erhöhung der Netto-Position im Rahmen des Schutzschirmes.

Bei den **Sonderposten** in Höhe von 5.147.261,14 € und einer Minderung von 300.275,58 € stehen Zugängen in Höhe von + 53.842,16 € den Auflösungen von – 354.117,74 € gegenüber.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 354.465,06 € erhöht und zeichnen zum Bilanzstichtag eine Summe von 4.780.767,05 € aus. Insgesamt verteilen sich die Rückstellungen auf folgende Positionen:

* 4.115.231,73 €	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtung
* 254.010,00 €	Rückstellung f. Finanzausgleich u. Steuerschuldverh.
* 46.400,00 €	Rückstellung f. Rekultivierung u. Nachsorge Abfalldeponien
* 365.125,32 €	Sonstige Rückstellungen (u.a. für Instandhaltung, Leistungszulage, HLG etc.)

Die **Verbindlichkeiten** haben sich in Summe um 1.461.866,76 € verringert.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen lässt sich folgendes feststellen: Der **Kassenkredit** wurde um 500.000 € erhöht. **Kreditermächtigungen** wurden in 2013 in Höhe von 830.000,00 € in Anspruch genommen. Im Verlauf des Jahres 2013 wurden bis zum Bilanzstichtag 381.753,30 € an Tilgungen ausgezahlt.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen verringern sich um 73.416,16 €, ebenso die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 538.228,07 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen erreichen zum Jahresende einen Stand von 23.459,94 € (VJ → 24.522,46 €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzieren sich um 7.190,20 € und erreichen zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 41.530,54 €. Es handelt sich hierbei u.a. um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnabrechnungen, durchlaufende Gelder als auch der Buchungsstand an kreditorischen Debitoren in Höhe von 16.488,27 €.

2.5 Ertragslage (zusammengefasste Form)

Die Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung) zeigt in zusammengefasster Form im Vergleich zu den Planzahlen des Jahres 2013 folgende Entwicklung:

	Plan		IST		Veränderung (plus=Verbesserung)
	31.12.2013		31.12.2013		
	Euro	%	Euro	%	Euro
Ordentliche Erträge					
Privatrechtl./öffentlichrechtl. Leistungsentgelte	-393.250,00	4,82	-413.229,80	5,00	19.979,80
Steuern und steuerähnliche Erträge	-5.147.000,00	63,07	-5.202.228,53	62,96	55.228,53
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transfer	-2.242.450,00	27,48	-2.264.745,27	27,41	22.295,27
Übrige ordentliche Erträge	-378.500,00	4,64	-382.897,71	4,63	4.397,71
SUMME	-8.161.200,00	100,00	-8.263.101,31	100,00	101.901,31
Ordentliche Aufwendungen					
Personal- und Versorgung	1.802.850,00	21,93	1.912.428,75	22,67	-109.578,75
Sach- und Dienstleistungen	1.160.200,00	14,11	1.013.049,89	12,01	147.150,11
Abschreibungen	689.750,00	8,39	717.508,09	8,50	-27.758,09
Zuweisungen und Zuschüsse	934.100,00	11,36	886.464,94	10,51	47.635,06
Steueraufwand, gesetzl. Umlagen	3.629.800,00	44,15	3.902.423,85	46,25	-272.623,85
Übrige ordentliche Aufwendungen	5.200,00	0,06	5.808,15	0,07	-608,15
SUMME	8.221.900,00	100,00	8.437.683,67	100,00	-215.783,67
Verwaltungsergebnis	60.700,00		174.582,36		-113.882,36
Finanzergebnis	752.800,00		745.880,99		6.919,01
Ordentliches Ergebnis	813.500,00		920.463,35		-106.963,35
Außerordentliche Erträge	-14.500,00		-31.342,83		16.842,83
Außerordentliche Aufwendungen	23.000,00		36.322,70		-13.322,70
Außerordentliches Ergebnis	8.500,00		4.979,87		3.520,13
Jahresergebnis	822.000,00		925.443,22		-103.443,22

Zum 01.01.2013 fand eine Mittelverschiebung aus dem Ertragshaushalt in den Investitionshaushalt in Höhe von 410.000,00 € statt. Der Plan-Ansatz weist daher einen um diesen Wert abweichenden Betrag zum Nachtragshaushalt aus.

Die Ergebnisrechnung 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von 925.443,22 €.

Im Vergleich zum Ansatz erreicht die Gemeinde Sinn ein Ergebnis mit einer **Verschlechterung** von 103.443,22 €.

Gegenüber Ertragsteigerungen (ordentliche Erträge) im Vergleich zu den Ansätzen in Höhe von 101.901,31 € war bei den ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 215.783,67 € festzustellen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen waren 109.578,75 € höher als geplant, bei den Sachaufwendungen hingegen konnten 147.150,11 € eingespart werden.

Die Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen waren um 272.623,85 € höher als geplant. Dies resultiert aus den gebuchten, aber nicht geplanten Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage in Höhe von insgesamt 254.010,00 € sowie der um 18.539,80 € höheren Gewerbesteuerumlage.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung im Anhang, Abschnitt 3. dieses Berichtes.

2.6 Finanzentwicklung (zusammengefasste Form)

Die Finanzrechnung zeigt in verkürzter Form folgende Entwicklung:

	Plan 31.12.2013	IST 31.12.2013	Veränderung Plan/IST
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-519.000,00 €	-297.980,70 €	221.019,30 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-932.200,00 €	-806.832,14 €	125.367,86 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	180.200,00 €	478.553,88 €	298.353,88 €
Finanzmittelfluss aus haus.unwirksame Zahl.Vorgänge	0,00 €	700.342,83 €	700.342,83 €
Änderung des Finanzmittelflusses	-1.271.000,00 €	74.083,87 €	1.345.083,87 €

Die Mittelverschiebung aus dem Ergebnishaushalt führt zu einer Verminderung des Planansatzes für den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -519.000,00 €. Es ist ein negativer Finanzmittelfluss in Höhe von 297.980,70 € auszuweisen, der 221.019,30 € über dem Planansatz liegt. Während die Einzahlungen 65.101,32 € über dem Ansatz liegen, wurden auf der Gegenseite zudem insgesamt 155.917,98 € weniger ausgezahlt.

Die Mittelverschiebung aus dem Ergebnishaushalt führt zudem im Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit zu einer Planansatz-Erhöhung um -410.000,00 € auf -932.200,00 €, der Finanzmittelfehlbedarf hat sich gegenüber dem geänderten Planansatz um 125.367,86 € verringert. Die Auszahlungen für Investitionen liegen bei 1.105.539,55 €, die Einzahlungen bei 298.707,41 €. Eine Aufstellung über die umgesetzten und nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen → siehe 2.7 Plan/Ist Vergleich wesentlicher Investitionen.

Von der veranschlagten Kreditermächtigung in Höhe von 523.000,00 € und den Ermächtigungen aus Vorjahren wurden 830.000,00 € in Anspruch genommen. Die Tilgungsleistungen lagen 2013 bei 381.753,30 €. Somit gab es im Jahr 2013 eine Neuverschuldung.

Der Bestand an haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 700.342,83 € beinhaltet die Erhöhung des Kassenkredites um 0,5 Mio. € als auch noch nicht weitergeleitete Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern sowie Zahlungsabwicklungen für die Gemeindewerke Sinn.

2.7 Plan/Ist Vergleich wesentlicher Investitionen inkl. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2013 betragen die Investitionsauszahlungen 1.105.539,55 € und liegen um 1.026.159,92 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. Haushaltsreste) in Höhe von 2.131.699,47 €. Allerdings ist zu beachten, dass in den 1.105.539,55 € auch noch ein Teil der Verbindlichkeiten aus Vorjahren beglichen wurde. Es handelt sich bei der Summe von 1.105.539,55 € um die **tatsächlich ausgezahlten Beträge** für investive Maßnahmen, denen investive **Anweisungen** in Höhe von 503.936,29 € gegenüberstehen, von denen 474.716,06 € als Neuzugänge im Anlagevermögen und 29.220,23 € als investive Maßnahmen (u.a. Versorgungsrücklage, Kirchenbaulasten) verbucht wurden.

Nachfolgende in 2013 veranschlagte Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum nicht umgesetzt:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Buchungen 2013	Verfügbar 2013
nicht umgesetzte Maßnahmen:				
02110-001	Beteiligung Lahn Dill Bergland Energie GmbH	5.000,00		5.000,00
02110-002	Beteiligung Lahn Dill Bergland Genossenschaft eG	100,00		100,00
11101-002	Zeitwirtschaftssystem	5.000,00		5.000,00
11512-001	Investitionszuschuss Dachsanierung, Brandschutz	10.000,00		10.000,00
21201-001	Digitalfunk	6.000,00		6.000,00
23110-001	Plattenverlegearbeiten WFH	500,00		500,00
31110-009	Außenjalousien	3.000,00		3.000,00
31110-013	Neuanschaffung Rollläden	4.500,00		4.500,00
31118-001	Neue Sirene, neuer Telefonanschluss	12.000,00		12.000,00
31198-001	Grundstückserwerb	12.000,00		12.000,00
32110-016	Potsdamer Strasse	10.000,00		10.000,00
32510-007	Neue Straßenbeleuchtung Dillgartenstrasse	12.600,00		12.600,00
32510-021	LED-Umstellung Straßenbeleuchtung	410.000,00		410.000,00
32640-002	Neue Spielgeräte	3.000,00		3.000,00

Für Maßnahmen, die nicht oder nur zum Teil in 2013 umgesetzt wurden, wurden entsprechende Haushaltsermächtigungen übertragen, damit deren Umsetzung im Folgejahr/in den Folgejahren fortgeführt werden konnte.

Gemäß § 112 (4) Nr. 2 HGO (*alt: § 114 s HGO Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005*) ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Aufgrund des Sachzusammenhangs wird diese Übersicht bereits hier eingefügt (siehe auch: Anhang 3.7.4)

Bei der Bildung der Reste wurden die zur Verfügung stehenden Mittel pro Investition geprüft und übertragen. Mittelverschiebungen zwischen Investiven Maßnahmen wurden ab dem Jahr 2009 in die Budgetierungsrichtlinien aufgenommen.

Folgende Haushaltsermächtigungen wurden von 2013 nach 2014 übertragen:

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Reste nach 2014
02110-001	Beteiligung Lahn-Dill-Bergland-Energie GmbH	5.000,00
02110-002	Beteiligung Lahn-Dill-Bergland Genossenschaft eG	100,00
11101-002	Zeitwirtschaftssystem	5.000,00
11310-002	Hardware EDV	21.922,29
11310-025	Neue Homepage	2.837,57
11512-001	Investitionszuschuss Dachsanierung Brandschutz	10.000,00
12112-001	Investitionszuschuss Abwasserverband	30.000,00
12210-002	Ersatzbeschaffung Bürostuhl	600,00
21201-001	Digitalfunk	46.589,41
23110-001	Plattenverlegearbeiten WFH	500,00
31110-001	Rathaus 2. BA Um-/Anbau EG/1. Stock	19.811,37
31110-009	Außenjalousien	3.000,00
31110-013	Neuanschaffung Rollschranke	4.500,00
31113-003	Heizungsanlage Bauhof	22.018,67
31113-008	Neue Tür Schlosserei	6.010,42
31118-001	Neue Sirene, neuer Telefonanschluss	12.000,00
31120-004	Neuer Kanalanschluss Kita. Ed.	4.877,04
31121-003	Krippen Brandschutzmaßnahmen	6.956,11
31198-001	Grundstückserwerb	32.605,00
31411-002K	Dach mit Dämmung, Konjunkturpaket	1.000,00
31412-006	Brandschutz, Asbest, Elektro DGH Ed.	83.220,75
32110-003	Greifensteiner Weg II	120.000,00
32110-008	Merkenbacher Weg	10.786,36
32110-009	Ringstraße	9.985,39
32110-016	Potsdamer Straße	10.000,00
32110-020	Dillgartenstraße und Wehrweg	594.947,21
32110-021	Wehrweg	25.000,00
32110-030	Steinstraße	5.625,38
32510-007	Neue Straßenbeleuchtung Dillgartenstraße	12.600,00
32510-021	LED-Umstellung Straßenbeleuchtung	410.000,00
32612-001	Spielgeräte	5.000,00
32613-002	Neugestaltung Spielplatz Storchenweg	5.000,00
32640-002	Neue Spielgeräte	3.000,00
33315-001	Rasenmäher	482,28
33316-001	Ersatzgeräte Bauhof	2.005,67

2.8 Besondere Risiken

2.8.1 Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2013 auf insgesamt 8.263.101,31 € (2011 → 7.665.840,43 €, 2011 → 7.163.632,43 €, 2010 → 6.240.303,91 €, 2009 → 6.146617,14 €).

Davon resultieren 62,96 % aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Der Großteil dieser 62,96% entfällt mit 50,02 % auf den Anteil an der Einkommensteuer (2.601.988,60 €, d.h. + 191.034,37 € zum Vorjahr) sowie 30,16 % auf die Gewerbesteuer (1.569.217,24 €, d.h. + 97.012,24 € zum Vorjahr).

Das Ertragsaufkommen der Gemeinde Sinn ist im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass sich beide Steuern der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Arbeitsmarktlage als auch den konjunkturellen Schwankungen in hohem Maße unterliegen und zudem von der Gesetzgebung fremdbestimmt sind. Die Steuerreform zeigt deutliche Wirkungen auf die Kommunen.

Die Ungewissheit der Entwicklung am Anteil der Einkommensteuer als auch der Gewerbesteuer stellt ein finanzielles Risiko für die Gemeinde dar.

(Informativ: Die Gemeinden erhalten 15% des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragssteuer nach § 43 (1) Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes. Der Gemeindeanteil wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Artikel 107 (1) GG vereinnahmt werden (§ 1 GFRG). Demnach entwickelt sich der Gemeindeanteil in den Ländern unterschiedlich. Er wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern auf Grund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommenssteuer ermittelt und durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt (§ 2 GFRG). Hieraus erwächst die Notwendigkeit einer Schlüsselzahl (§ 3 GFRG). Die Schlüsselzahl ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem nach § 1 GFRG auf die Gemeinden eines Landes entfallenden Steueraufkommen. Für die Zurechnung der Steuerbeträge an die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zugrunde gelegte Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend. Problem dabei ist die zeitlich nachhängende Statistik, d.h. Grundlage für die Schlüsselzahl ist die Einkommensteuerstatistik aus Vorjahren. Somit machen sich deutliche Zuwächse an Einkommensteuerpflichtigen in die Gemeinde erst nach Jahren bemerkbar.)

2.8.2 Sonstige Risiken

2.8.2.1 Risikoabdeckung durch Versicherungsgesellschaften

Bei der GVV Kommunalversicherung sind in 2013 abgedeckt:

- * Haftpflichtversicherung
- * Eigenschadenversicherung
- * Kfz-Versicherung
- * Unfallversicherung (Bedienstete, Mandatsträger, Ferienpass, Ausflüge Kindergarten, Wahlhelfer)
- * Gebündelte Globalversicherung (Feuer, Leitungswasser, Sturm)
- * Elektronikversicherung (Telefax, Feststation, Funkanlagen KFZ, Handsprechfunkgerät, Alarmgeber FFW)
- * Ausstellungsversicherungen (u.a. Hobbyausstellung)
- * Durchlaufende Versicherung Waldschwimmbad (Einbruch-Diebstahl-Einzelversicherung)

Es besteht eine Unfallversicherung bei der Unfallkasse Hessen (Verwaltung, Feuerwehr, Kindergarten) als auch der Gartenbauberufsgenossenschaft, zudem eine Unfallzusatzversicherung für die Feuerwehren beim Feuerwehrverband.

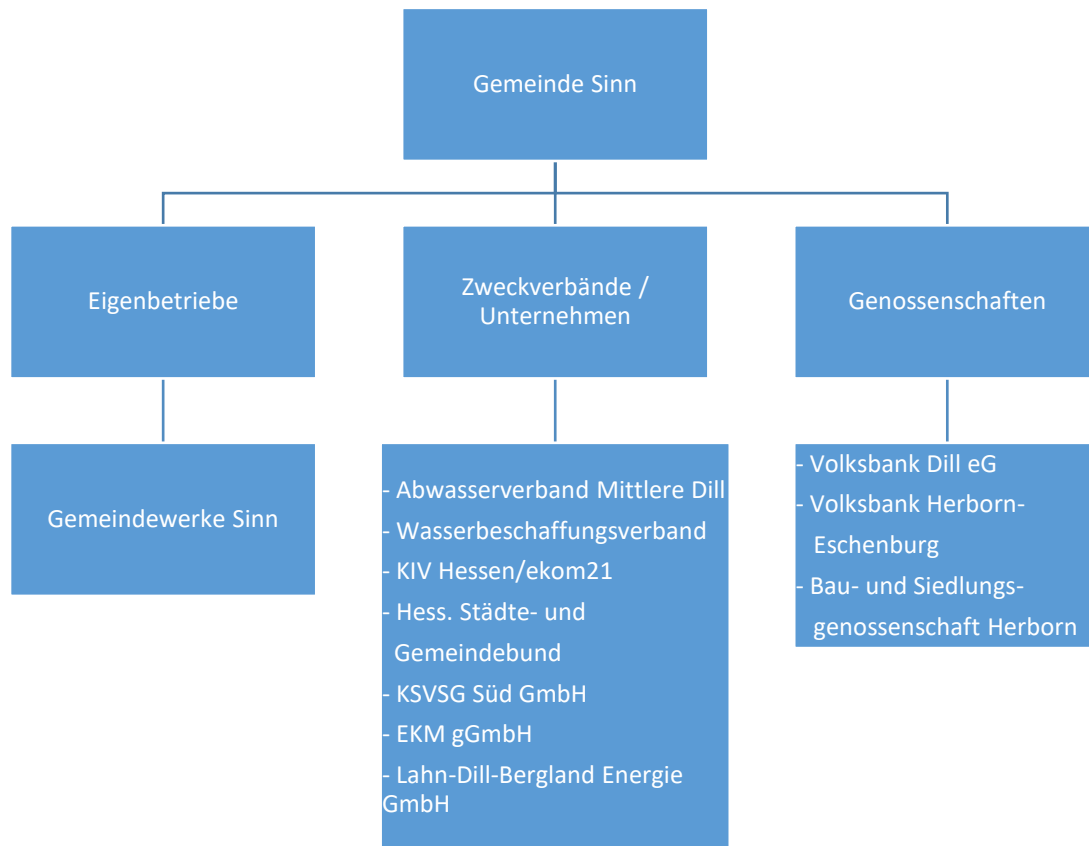
Bei der Forstbetriebsgemeinschaft Westerwald ist eine Waldbrandversicherung abgeschlossen.

Des Weiteren eine Spezial-Straf-Rechtsschutz für Kommunen und kommunale Spitzenbeamte mit Verkehrsrechtsschutz bei der ÖRAG Rechtsschutz/GVV.

2.8.2.2 Haftungsverhältnisse/Sonstige Finanziellen Verpflichtungen → siehe Anhang 3.1.7

2.8.2.3 Beteiligungsvermögen, Sondervermögen

Die Beteiligungen der Gemeinde Sinn zum 31.12.2013 sind im folgenden Schaubild aufgeführt. Die Gemeinde Sinn ist zu 100 % am Eigenbetrieb Gemeindewerke Sinn beteiligt. Für Sondervermögen gilt § 115 HGO.



Die einzelnen Beteiligungswerte werden im Anhang (Abschnitt Finanzanlagen) näher erläutert.

2.8.3 Korruptionsprävention, Datenschutzbeauftragter

Das Vergabewesen nach § 29 GemHVO richtet sich nach den Vergabevorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF).

Eine interne Revision existiert nicht. Die Prüfung des Vergabewesens wird durch das Amt für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises durchgeführt.

Die Gemeinde Sinn hat im Jahr 2013 noch keinen Korruptionsbeauftragten und keinen behördlichen Datenschutzbeauftragten ernannt.

2.8.4 Organisatorische und finanztechnische Risiken

Die Finanzabteilung nutzt zur Abwicklung ihrer Buchungs-/Haushaltsdaten das Finanzprogramm „newsystem kommunal“ der Firma Infoma GmbH, das die Gemeinde Sinn über das Rechenzentrum ekom21 (Körperschaft des öffentlichen Rechts) erworben hat. Die Zertifizierungsstelle der TÜV

Informationstechnik GmbH hat der ekom21 die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen „OKKSA FÜ.B V 4.00 und DP.HE V6.01“ für das Programm „newsystem kommunal“ bescheinigt.

Die Haushaltsbewirtschaftung beruht auf der Grundlage der Budgetplanung bzw. der Budgetierungsrichtlinien, die im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Haushaltsplanes verabschiedet werden. Im Fachbereich 1, Abteilung Finanzen wird durch den Aufbau und Betrieb eines transparenten Budgetierungsprozesses zu einer Risikominimierung beigetragen.

Die Ausgestaltung eines Berichtswesens wird seit 2008 unter Einbeziehung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation stetig ausgearbeitet und verfeinert.

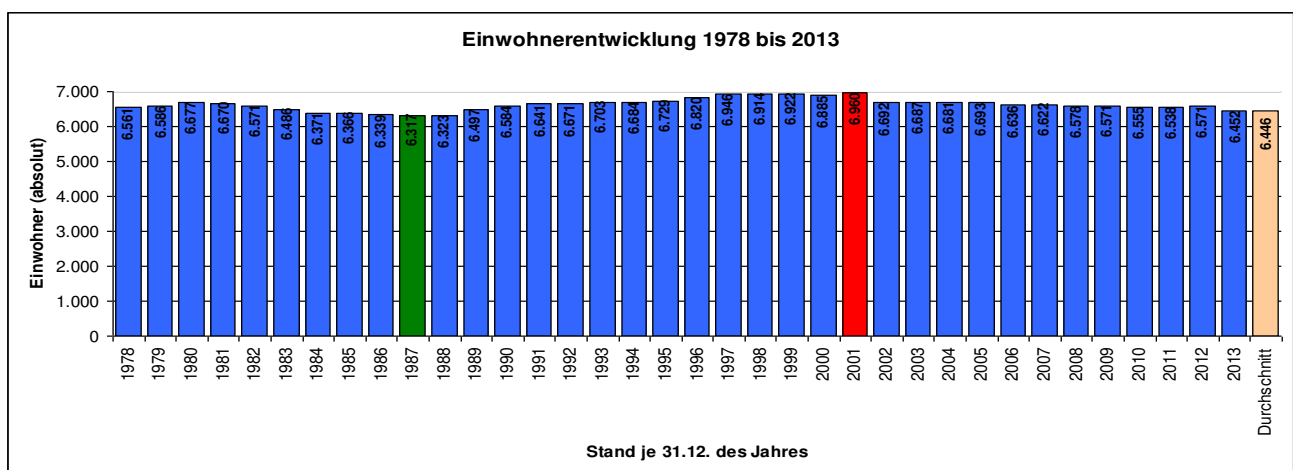
Die Budgets werden parallel zur Finanzabteilung von den jeweiligen Produktverantwortlichen im Haushaltsvollzug überwacht. Hierfür wurde bereits im Jahr 2009 ein Lese-Zugriff auf das Finanzprogramm newsystem kommunal für die Produktverantwortlichen eingerichtet. Bei Überschreitungen auf kleinster Einheit (Kostenstelle und Sachkonto) sind die Produktverantwortlichen schriftlich angehalten worden, entsprechende Deckungsvorschläge bzw. Ansatzsperrungen an anderer Stelle der Finanzabteilung zu melden. Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, so dass auf eine Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 107 HGO verzichtet werden konnte.

2.8.5 Demografischer Wandel

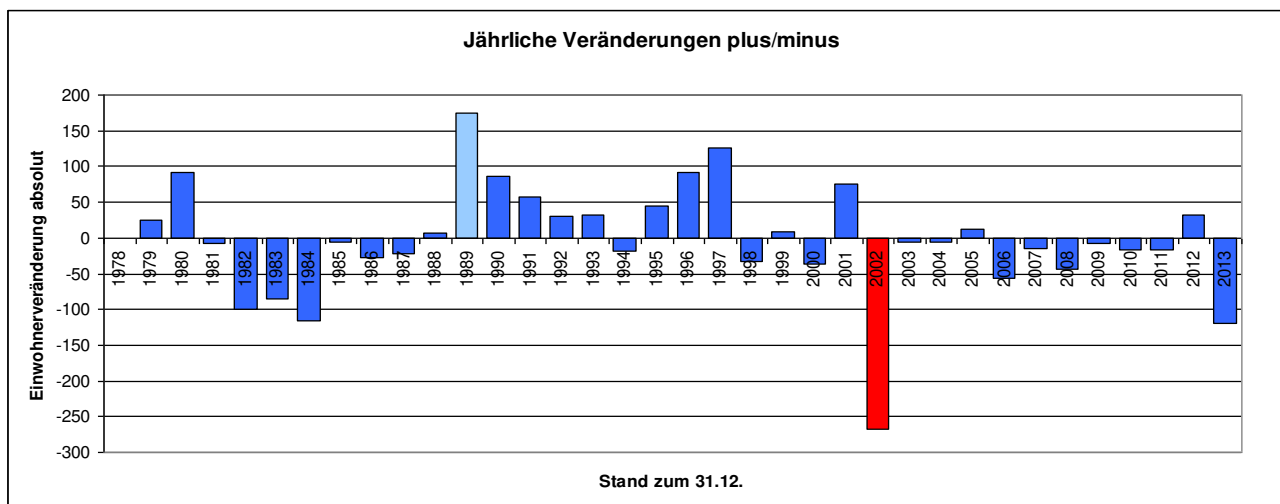
Die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen Gesetzgeber, Kommunen, Wirtschaft, Bürger und weitere Einrichtungen vor neue Aufgaben. Die Folgen wirken sich auf zahlreiche Handlungsfelder aus, u.a. Kindergarten, Verkehr, Seniorenhilfe, Infrastruktur, Unternehmen, Jugendpflege, Einkommensteuer, Bauplätze. Zukünftig wird man nicht dabei herkommen, den demografischen Wandel in Bezug auf Entscheidungen mit ein zu beziehen. Dennoch kann keine Prognose ein wahrheitsgetreues Bild wiedergeben und qualifizierte Zahlen für die Zukunft liefern.

Der Vergleich der Jahre 1978 bis 2013 zeigt, dass sich die Einwohnerentwicklung in der Gesamtgemeinde Sinn innerhalb dieses Zeitfensters relativ gleichbleibend bewegt.

Der Durchschnitt liegt bei 6.446 Einwohnern.



Der höchste Zuzug innerhalb dieses Zeitraumes war im Jahr 1989 mit einem Plus von 174 Einwohnern, der höchste Wegzug war im Jahr 2002 mit -268 Einwohnern.



Der Durchschnitt führt zu dem Ergebnis, dass es 44,6 Geburten (VJ 45), 64,7 Sterbefälle (VJ 63) und 28,8 Eheschließungen (VJ 27) im Schnitt innerhalb der letzten 10 Jahre gab.

Da hinsichtlich der Prognose-Entwicklungen durch das Hessische Statistische Landesamt bzw. der Hessen Agentur keine aktuelleren Daten vorliegen, wird auf die Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2008 und 2009 verwiesen.

2.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einem Risiko führen könnten, sind nach Abschluss des Jahres 2013, über die genannten Vorgänge hinaus, nicht eingetreten bzw. nicht bekannt.

2.10 Voraussichtliche Entwicklung/Risikobewertung

Die seit 2008 herrschende weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat in den Folgejahren erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit aller öffentlichen Haushalte, auch auf die Gemeinde Sinn. Das Steuerfinanzreformgesetz wirkt sich zudem negativ für die Gemeinde Sinn aus, der geringe Ertrag der Gewerbesteuer im Jahr 2009 bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Der Nachtragshaushalt 2013 wurde am 12.11.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen mit einem Fehlbedarf von 1.232.000,00 €. Die ordentlichen Aufwendungen mussten im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 im Saldo um rund 397.400,00 € erhöht werden, ebenso hatten sich die Erträge im Saldo um 7.400,00 € reduziert. Die Finanzerträge wurden um 17.800,00 € und die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen um 227.500,00 € erhöht. Die Außerordentlichen Erträge wurden um 14.500 € und die Aufwendungen um 23.000,00 € erhöht. Dies führte letztendlich zu einem Anstieg des Fehlbedarfs beim Jahresergebnis von 623.000,00 €.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 08. April 2014 beschlossen und wies einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 408.000,00 € aus. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme belief sich auf 764.000,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 6.500.000,00 € festgesetzt. Die Vorgaben des Schutzschirmvertrages wurden eingehalten. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht aufgestellt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 28. April 2015 beschlossen und wies einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 183.600,00 € aus. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme belief sich auf 795.000,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 6.600.000,00 € festgesetzt. Die Vorgaben des Schutzschirmvertrages wurden eingehalten. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht aufgestellt.

Grundsätzlich wurden bei allen Aufwendungen Einsparungen angestrebt und konnten größtenteils auch umgesetzt werden. Wie sich ein Jahr entwickelt, kann niemals ganz genau vorhergesehen werden. Es können immer überraschende Ereignisse eintreten, die ein rasches Handeln erfordern. Die Gemeinde Sinn vertritt nach wie vor die Auffassung, dass notwendige und dringend erforderliche Maßnahmen umgesetzt werden müssen, ein Hinauszögern bedeutet unter Umständen erheblich höhere Belastungen für die zukünftigen Generationen.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen kann die Gemeinde auf ein erstaunlich wachsendes Engagement der Bevölkerung blicken. Das ist die Besonderheit des ländlichen Raums, indem die Gemeinschaft noch einen hohen Stellenwert genießt, anders als in Ballungszentren.

Aus diesem Grund genießt die Daseinsfürsorge für die Gemeinde Sinn immer noch hohe Priorität und soll trotz finanzieller Einschränkungen nicht an Bedeutung verlieren, sondern muss aufrechterhalten werden.

Die Konzentration liegt auf den gemeindlichen Pflichtaufgaben, die es zu erfüllen gilt.

Wenn jedoch durch Gesetzesänderungen die Gemeinden und Städte mit einem zunehmenden Aufgabenspektrum belastet werden oder vorgegebene Standards ohne finanziellen Ausgleich eingehalten werden müssen, wird die Schuldenlast nicht aufzuhalten sein und die Belastung für Bürgerinnen und Bürger – vor allem für junge Familien – wird stetig steigen.

Die Gemeinde Sinn hat im Jahr 2012 den Schutzschirmvertrag mit dem Land Hessen geschlossen und das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt 2016 vorzulegen.

Sinn, den 12.08.2021



Flick
Erster Beigeordneter

3 Anhang

3.1. Vorbemerkungen

3.1.1 Rechtstellung, Wirkungskreis

Die Rechtstellung der Gemeinde Sinn ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218).

Die Gemeinde Sinn ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Lahn-Dill-Kreis). Sie umfasst die Ortsteile Sinn, Edingen und Fleisbach.

Die Gemeinde verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Obere Aufsichtsbehörde der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Gießen. Die Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Jordanstr. 2, 35764 Sinn, Homepage: www.gemeindesinn.de

3.1.2 Rechnungswesen/Rechtliche Grundlagen zur Einführung der Doppik

Die Gemeinde Sinn hat ihr bisheriges kamerales Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf die Doppik umgestellt. Gemäß § 6 (1) HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn am 11. Juli 2006 die Hauptsatzung der Gemeinde Sinn neu beschlossen und unter „§ 3 Haushaltswirtschaft“ festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2008 die Grundsätze der doppelten Buchführung Anwendung finden. Mit dieser Entscheidung der Einführung der doppelten Buchführung hat die Gemeindevertretung die gesetzliche Wahlmöglichkeit nach § 92 Abs. 3 HGO bereits vorweggenommen.

Zur Einführung des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems hatten sich die Städte Dillenburg und Haiger sowie die Kommunen Eschenburg, Sinn, Dietzhöhlztal, Breitscheid und Driedorf zu einer interkommunalen Zusammenarbeit entschieden, die unter der Bezeichnung „Projekt Obere Dill“ geführt wird. Die Stadt Dillenburg übernahm hierfür die Gesamtprojektleitung. Neben den externen Beratern war auch die Revision des Lahn-Dill-Kreises, die ekom21 und das Unternehmen infoma an fast allen Projektkonferenzen und Teilprojektsitzungen unterstützend zugegen.

Am 23.05.2005 traf der Gemeindevorstand die Entscheidung über die Auswahl der erforderlichen EDV-Software. Seit 01.01.2006 wird die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Sinn über das Programm „newsystem kommunal®“ abgewickelt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 112 (3) HGO bzw. § 51 GemHVO und den Anhang nach § 112 (4) Nr. 1 HGO bzw. § 50 GemHVO wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO in der Fassung vom 02. April 2006 geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 – GVBl. I S. 840), die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) angewandt.

Die Gemeinde Sinn erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde aus Entgelten für Leistungen zu erheben – soweit vertreten und geboten, im Übrigen aus Steuern.

Die Gemeinde Sinn hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital wurde auf Grundlage der GemHVO-Doppik aus dem Saldo von Vermögen, Schulden und Rücklagen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt und als Netto-Position eingebucht.

Gemäß dem Schreiben des HdMIS vom 30.07.2014 wird den Gemeindevorständen empfohlen, im Interesse der möglichst schnellen Aufstellung der doppischen Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 im Rahmen des ihnen zustehenden Ermessens verschiedene Möglichkeiten zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten zu nutzen.

Um eine Verzögerung der Haushaltsgenehmigung des Haushaltes 2015 zu vermeiden, beschließt der Gemeindevorstand am 30.09.2014 folgende Punkte (lfd. Nummern aus o.g. HdMIS-Schreiben)

4. Inventar

5. Leistungsmengen und Kennzahlen

6. Jahresabschluss (Bestandteile, Anlagen)

6.1 Anwendung auf Jahresabschlüsse die vor dem Inkrafttreten der Änderungsverordnung aufzustellen sind

6.2 Aufstellung von Jahresabschlüssen auch, wenn die Prüfung und die sich anschließenden Entlastungsverfahren vor Jahresabschlüssen vorangegangener Jahre noch nicht abgeschlossen sind.

6.3 Zusammenfassung von mehreren Jahresabschlüssen

6.4 Aufstellung des Jahresabschlusses entsprechend der Muster der GemHVO

6.5 Zurückstellung der Darstellung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015

6.6 Rechenschaftsbericht

6.7 Anhang

zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten bis zum Jahresabschluss 2013 zu nutzen.

Am 11.12.2018 beschließt der Gemeindevorstand, diese Aufstellungserleichterungen auch für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 zu nutzen.

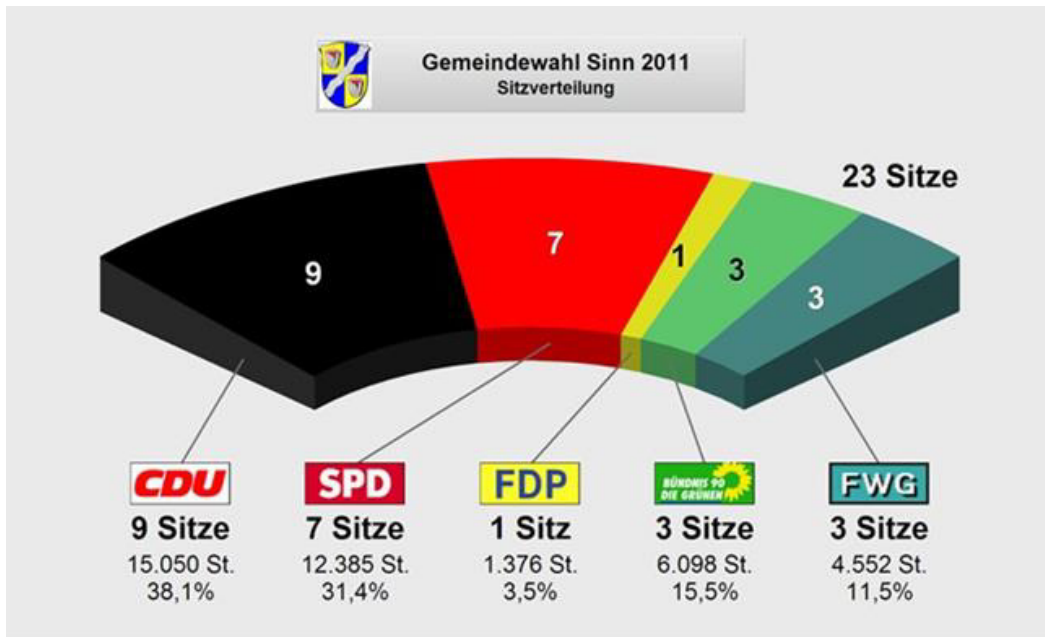
3.1.3 Politische Gremien – Vertretungsbefugnisse

3.1.3.1 Organe 2013

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sinn nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Sinn. Die Zahl der Gemeindevertreter der Gemeinde Sinn beträgt nach § 38 HGO für die Gemeinden bis zu 7.000 Einwohnern 31 Mitglieder. Laut Beschluss wurden jedoch nur 23 Gemeindevertreter gewählt. Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt 5 Jahre.

Die letzte Wahl in Bezug auf den Jahresabschlussbericht 2013 fand am 02.05.2011 statt und führte zu folgender Sitzverteilung:



Die Mitglieder der **Gemeindevertretung** zum 31.12.2013 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender : Ballatz, Peter
 stv. Vorsitzender : Bayer, Raimund
 stv. Vorsitzender : Becker, Karl-Heinz

Mitglieder :

Beck, Torsten	Becker, Sascha
Bernhard, Roland	Bieber, Nadine
Böttcher, Hendrik	Domes, Martin
Flick, Hans-Ulrich	Freund, Eberhard
Jung, Dieter	Klabunde, Wilfried
Körper, Bernd	Krenos, Michael
Lebershausen, Bettina	Metz, Karl-Friedrich
Özdemir, Erhan	Reucker, Sabine
Seipp, Arno	Staska, Rainer
Stoll, Levi Ché	Weller, Martin

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende **Ausschüsse** aus ihrer Mitte gebildet:

- * Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation
- * Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr
- * Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der **Gemeindevorstand** hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Er besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzender und den 6 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Die Mitglieder des **Gemeindevorstandes** zum 31.12.2013 sind:

Vorsitzender	:	Bender, Hans-Werner, Bürgermeister	
stv. Vorsitzender	:	Kämpfer, Florian, 1. Beigeordneter	
Mitglieder	:	Bieber, Steffen Schiebel, Gernot Surek, Peter	Biemer, Helga Schwahn, Jochen

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Sinn direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre.

Die ehrenamtlichen Gemeinderäte werden von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Sinn für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Sinn. Er vertritt die Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Anzahl der im Jahr 2013 abgehaltenen Sitzungen:

* Gemeindevertretung	8
* Ältestenrat	9
* Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation	9
* Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr	4
* Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	3
* Gemeindevorstand	26
* Ortsbeirat Edingen	3

Nachrichtlich: Betriebskommission

4

3.1.3.2 Bezüge der Organe 2013

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Sinn vom 10.10.2006. Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Kilometergeld sowie Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand oder Vertretungen. Im Jahr 2013 wurden 13.297,80 € an Entschädigung ausgezahlt.

3.1.4 Mitarbeiter/-innen

Am 31.12.2013 waren bei der Gemeinde Sinn 30 Bedienstete beschäftigt, davon 4 Beamte und 26 Beschäftigte bei der Gemeinde Sinn sowie 1 Beschäftigte bei den Gemeindewerken Sinn. Der Stellenplan 2013 wies insgesamt für die Gemeindeverwaltung 32,8 Stellen aus.

3.1.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Sinn im Bereich des Eigenbetriebes Gemeindewerke Sinn gegeben. Im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) ist sie steuerpflichtiger Unternehmer, unabhängig davon, ob der gewerbliche Betrieb im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt wird und unterliegt in vollem Umfang der Körperschaftssteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und daraus resultierenden Körperschafts-Steuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar.

Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Sinn“ wird beim Finanzamt Gießen wie folgt zur Steuer veranlagt:

Körperschaftssteuer Steuernummer: 020 226 70036

Umsatzsteuer Steuernummer: 020 226 70123

3.1.6 Prüfungen 2013

Im Jahr 2013 gab es zwei unvermutete Kassenprüfungen (29.07.2013 und 21.-25.11.2013) durch die Abteilung Revision des Lahn Dill Kreises. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

3.1.7 Haftungsverhältnisse/Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende Ausfallbürgschaften:

* Tennisclub Sinn e.V. in Höhe von 20.000 €

* Waldschwimmbad Sinn gGmbH in Höhe von 600.000 €

Im Grundbuch zu Flurstück 25, 119/176 „Ballersbacher Weg 29“ ist eine Grundschuld in Höhe von 83.063,82 € zur Sicherung „Grundstück im Triesch“ eingetragen. Die noch zu zahlende Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2013 einen Wert von 20.628,70 €.

Zum 05.03.2009 wurde die Hessische Arbeitszeitverordnung (HAZVO) abgeändert.

§ 1a HAZVO sieht demnach vor, dass hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche ab dem 1. Januar 2007 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird.

Gemäß § 1a (3) HAZVO kann die Freistellung ganz oder teilweise zu einem früheren Zeitpunkt gewährt werden, soweit dienstliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Ab dem Jahr 2014 wird die - wie in einigen Kommunen des Lahn-Dill-Kreises angewandte -Methodik eingeführt, dass am Ende eines jeden Jahres 52 Stunden den betroffenen Beamtinnen und Beamten auf ihr Zeiterfassungskonto gutgeschrieben werden. Diese Stunden können im Folgejahr abgefeiert werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Unbeachtlichkeit hinsichtlich der Wertigkeit kann auf die Bildung einer Rückstellung nach § 39 (1) Nr. 3 GemHVO ab dem Jahr 2014 verzichtet werden.

Risiken aus Beteiligungen:

- zum Stichtag 31.12.2013 betragen die Schulden beim Abwasserverband Mittlere Dill 7.399.050,62 € (VJ → 7.358.065,28 €, 2011 → 7.587.171,48 €, 2010 → 8.312.216,94 €). Davon entfallen satzungsgemäß auf die Gemeinde Sinn entsprechend der vorläufigen Beteiligungsquote (letzter geprüfter JA des Abwasserverbands ist 2013, das Eigenkapitel und damit die Beteiligungsquote können sich entsprechend noch ändern) in Höhe von 22,03 % → 1.630.010,85 € (VJ: 1.620.981,78 €, 2011: 1.671.453,88 €, 2010: 1.831.181,39 €).

- zum Stichtag 31.12.2013 betragen die Schulden des Wasserbeschaffungsverbands Wasserwerke Dillkreis Süd 4.138.377,69 € (VJ → 3.857.097,34 €, 2011 → 4.031.946,38 €, 2010 → 4.544.383,68 €). Davon entfallen satzungsgemäß auf die Gemeinde Sinn entsprechend der Beteiligungsquote in Höhe von 12,55 % → 519.366,41 € (VJ: 12,80 % → 484.067,72 €, 2011 → 12,55 % → 506.009,27 €, 2010 → 581.681,11 €).
- Hinsichtlich der Haftung der Gemeinde Sinn durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Dillenburg infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 verweisen wir auf die Ausführungen in den vorangehenden Berichten.

Weitere Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen, Versicherungen und Mitgliedschaften:
--

* „Zentralstation“ unbefristeter Vertrag zwischen dem Evangelisch kirchlichen Zweckverband, der Stadt Herborn und der Gemeinde Sinn

* **Rahmenberatervertrag** der Städte Dillenburg und Haiger, der Gemeinden Sinn, Driedorf, Breitscheid, Eschenburg und Dietzhölztal mit den Frau Dr. Christiane Behm und der Stadt Uelzen zur Unterstützung Doppik, Inanspruchnahme bei Bedarf

* **Leasing Verträge**

- * Drehklappenschneepflug ab 01.12.2008 über 72 Monate
- * Lindner Unitrac ab 01.05.2009 über 72 Monate
- * John Deere Frontmäher ab 01.04.2012 über 72 Monate

* **Betriebskostenzuschüsse: Verträge** mit kirchlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen

	2013	2012	2011	2010
Sinn evangelisch	274.841,59 €	219.074,29 €	224.886,32 €	233.694,91 €
Sinn katholisch	162.326,81 €	151.688,31 €	161.242,26 €	183.906,72 €
Fleisbach evangelisch	213.692,91 €	236.029,10 €	195.778,77 €	144.949,12 €
Zuschuss Waldkindergarten	17.000,00 €	20.600,00 €	10.620,00 €	11.300,00 €

* **Betriebskostenzuschuss Waldschwimmbad Sinn** **2013: 95.000 €** **2012: 95.000 €**

* **Jugendpflege - Caritas** **2013: 60.000,00 €** **2012: 77.360,25 €** **2011: 70.851,59 €**

*** Mitgliedschaften/Versicherungen**

Bezeichnung	Betrag 2012	Betrag 2013
1. Pflichtmitgliedschaften		
Unfallkasse Hessen, Frankfurt (Unfallvers. Verwaltung)	12.712,60	12.750,79
Unfallkasse Hessen, Frankfurt (Unfallvers. FFW)	4.899,72	5.095,09
Unfallkasse Hessen, Frankfurt (Unfallvers. Kindergarten)	513,45	524,68
Gartenbau-Berufsgenossenschaft, Kassel (Unfallvers.)	451,12	442,81
Land- u. Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen, Kassel	3.966,88	3.729,52
Hess. Verwaltungsschulverband, Wiesbaden (Umlage)	943,87	909,61
2. Sonstige Mitgliedschaften		
Hess. Städte- u. Gemeindebund, Mühlheim (Verbandsumlage)	7.345,00	7.349,52
Hess. Städte- u. Gemeindebund, Mühlheim (Umlage Freiherr-von-Stein-Institut)	520,00	520,32
Feuerwehrverband Dillkreis, Dillenburg (Zusatz-Unfallvers.)	682,94	537,23
Verkehrsverbund Lahn-Dill-Weil mbH, Wz. (Umlage)	7.400,00	7.400,00
Gemeinde Greifenstein, Greifensteinschleife	963,90	642,60
Mittelhessen e. V., Gießen	0,00	250,00
Verein "Region Lahn-Dill-Bergland", Bad Endbach	7.269,60	7.276,60
Hess. Tourismusverband e. V.	0,00	67,86
Greifensteinverein e. V., Greifenstein	52,00	52,00
FV Hess. Standesbeamter, Hamburg	130,00	130,00
Verkehrswacht Dillenburg	154,00	154,00
Bund Dt. Schiedsleute (BDS), Bochum	187,00	198,00
Feuerwehrverband Dillkreis, Dillenburg	847,04	837,04
Feuerwehrverband Wetzlar, Solms	162,12	163,80
Förderverein Theodor-Heuss-Schule, Wetzlar	25,00	25,00
KAV Hessen e. V., Frankfurt	531,00	537,00
Psychosoziale Kontakt- u. Beratungsstelle (Diakonisches Werk Dillenburg/Herborn)	1.076,79	1.076,79
Caritasverband Lahn-Dill-Eder, Wetzlar (Anteil Freiwilligenzentrum)	3.600,73	3.600,73
Lebenshilfe, Dillenburg	155,00	155,00
Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.	12,78	12,78
AG Friedhof u. Denkmal e. V., Kassel	108,00	108,00
Wasser- u. Bodenverband Lahn-Dill, Solms	1.993,25	1.993,25
Kreisverband Dillenburg für Obstbau, Garten- u. Landschaftspflege	25,00	25,00
PEFC Deutschland, Stuttgart	64,74	64,74

3. Zuschüsse /Spenden		
Frauenhaus Wetzlar	40,00	40,00
Tierschutzverein Dillenburg	3.922,80	3.942,60
Sportförderung	4.744,00	4.147,00
Theater, Musikpflege, Naturschutz	444,00	423,00
Kirchenvereine Jugendarbeit	534,00	453,00
Förderverein Neue Friedensschule	0,00	2.000,00
Kinderbetreuungsverein Flsb.	2.556,46	2.556,46
Seniorenbetreuung	1.470,00	1.640,00
Jugendfeuerwehren	500,00	800,00
Budenbergschule - Caritasverband		
4. Versicherungen		
GVV Versicherungen	36.411,70	36479,27
davon Gebäude	8.255,65	8514,01
davon KFZ	11.053,73	10498,98
davon Haftpflicht	17.102,32	17466,28
Unfallversicherung Mandatsträger/Angestellte	538,46	456,91
Sonst. Vers. (Elektrik, Ausstellungen etc)	3.474,73	3322,44
Waldbrandversicherungen	227,90	227,9
Spezial-Straf-Rechtsschutz ÖRAG	667,86	667,86

3.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Projekt „Obere Dill“, Teilprojekt Eröffnungsbilanz wurde unter Einbindung der Revision des Lahn Dill Kreises und der externen Beratung der Stadt Uelzen ein **Leitfaden** zur Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens entwickelt.

Dieser Leitfaden wurde am 13. Februar 2006 vom Gemeindevorstand der Gemeinde Sinn beschlossen und am 13. Juni 2006 vom Finanzausschuss der Gemeinde Sinn zur Kenntnis genommen. Er diene vor allem auch als Grundlage einer einheitlichen Vorgehensweise, da nur diese letztendlich eine Vergleichbarkeit der kommunalen Bilanzen möglich macht.

Grundsätzlich sind Zugänge des Anlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - zu bewerten (§ 41 Abs. 1 GemHVO).

- * **Anschaffungskosten** sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben oder in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.
- * **Herstellungskosten** sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung (nachträgliche Herstellungskosten) oder die über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Erhaltene **Investitionszuwendungen** wurden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den einzelnen Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist im Einzelfall nicht bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Als **Abschreibungsmethode** findet ausschließlich die **lineare Abschreibung** Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS-Afa-Tabellen (NKRS = Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem) bzw. den Empfehlungen der Revision des Lahn-Dill-Kreises unter Berücksichtigung der gemeindlichen erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Die Zugänge **geringwertiger Wirtschaftsgüter** im Sinne von § 6 (2) Einkommensteuergesetz (EStG) wurden nicht in das Anlagevermögen übernommen, sondern im Aufwand verbucht.

Die Berechnung der **Erheblichkeitsgrenze** nach Vorgaben des HStGB, veröffentlicht im Eildienst Nr. 6 vom 17.06.2014 kommt zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Sinn eine Bandbreite zur Periodenabgrenzung zwischen 2.530 € und 5.061 € hat. Bereits im geprüften Jahresabschluss 2008 hatte sich die Gemeinde Sinn auf eine **Abgrenzung ab 2.000 € pro Geschäftsfall** festgelegt. Dies wurde auch in 2013 praktiziert. Eine Ausnahme hiervon stellt die Passive Rechnungsabgrenzung bei den Kaufgräbern dar, die in jedem Fall auf die Laufzeit abgegrenzt werden.

Die gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend dargestellt.

Im Jahr 2013 wurde keine **körperliche Inventur** durchgeführt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 sowie die Bilanzierung und Bewertung finden die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 02. April 2006 geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 – GVBl. I S. 840 Anwendung.

Der Gemeindevorstand beschloss am 30.09.2014 die Anwendung der Möglichkeiten zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten doppischer Jahresabschlüsse nach Vorgaben des HMdIuS. Die Gemeindevertretung wurde am 09.12.2014 darüber in Kenntnis gesetzt.

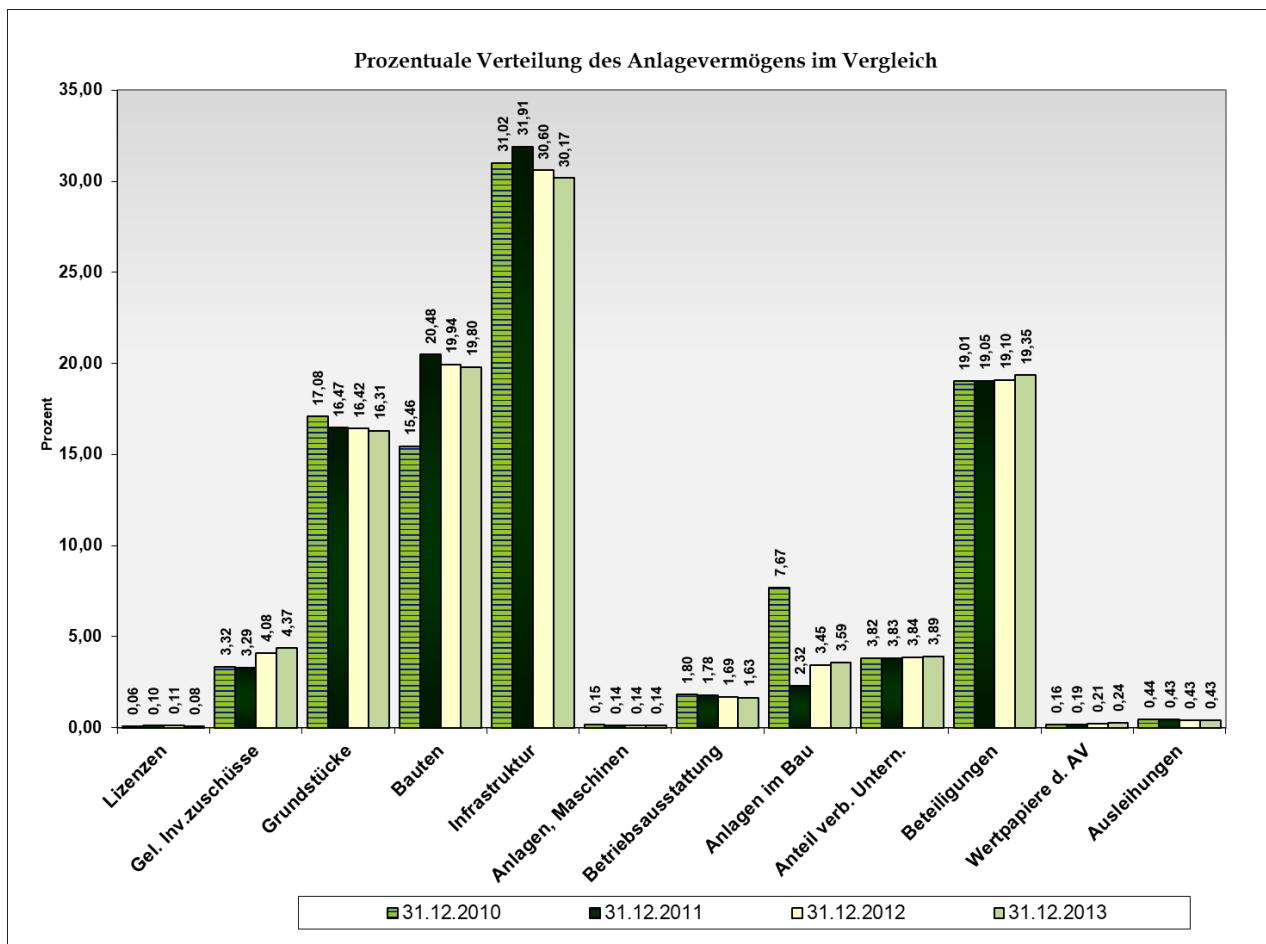
3.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist in Kontenform aufzustellen.

Die linke Seite der Bilanz stellt die Aktiva (Mittelverwendung), die rechte Seite die Passiva (Mittelherkunft) dar. Die Reihenfolge der einzelnen Posten ist in § 49, Abs. 3 und 4 GemHVO i.V.m. Muster 19 geregelt.

Erläuterungen zu Posten der Aktiva - A

A 1 Anlagevermögen



A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden DV-Software, Lizenzen und Investitionszuschüsse aktiviert.

Die Nutzungsdauer für sogenannte Standardsoftware beträgt 3 Jahre, bei Spezialsoftware beträgt sie 5 Jahre. Die Nutzungsdauer der Investitionszuschüsse richtet sich nach der vertraglich vereinbarten Bindungsfrist.

A 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2013 = 20.179,17 €

	Buchwert 31.12.12	Zugänge	Abgänge	Afa	Buchwert 31.12.13
Konzessionen, Lizenzen	28.566,45	2.896,34	0	-11.283,62	20.179,17

Im Jahr 2013 wurden Lizenzen von Microsoft gekauft, sowie die Software für Verkehrszeichenpläne und E-Mail Archivierung.

A 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen

31.12.2013 = 1.101.058,64 €

	Buchwert 31.12.12	Zugänge	Abgänge	Afa	Buchwert 31.12.13
gel. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.041.238,64	111.724,40	0	-51.904,40	1.101.058,64

Um geleistete Investitionszuwendungen (z.B. Investitionszuschüsse an Vereine) aktivieren zu können, müssen die geschlossenen Verträge vier Merkmale enthalten:

- I Art der Investition
- II Zweckbindung
- III Bindungsfrist
- IV Rückforderungsvorbehalt

Die Zugänge der geleisteten Investitionszuschüsse beinhalten in 2013 Zuschüsse für den Abwasserverband Mittlere Dill und den Breitbandausbau der Telekom Sinn und Edingen.

A 1.2 Sachanlagevermögen

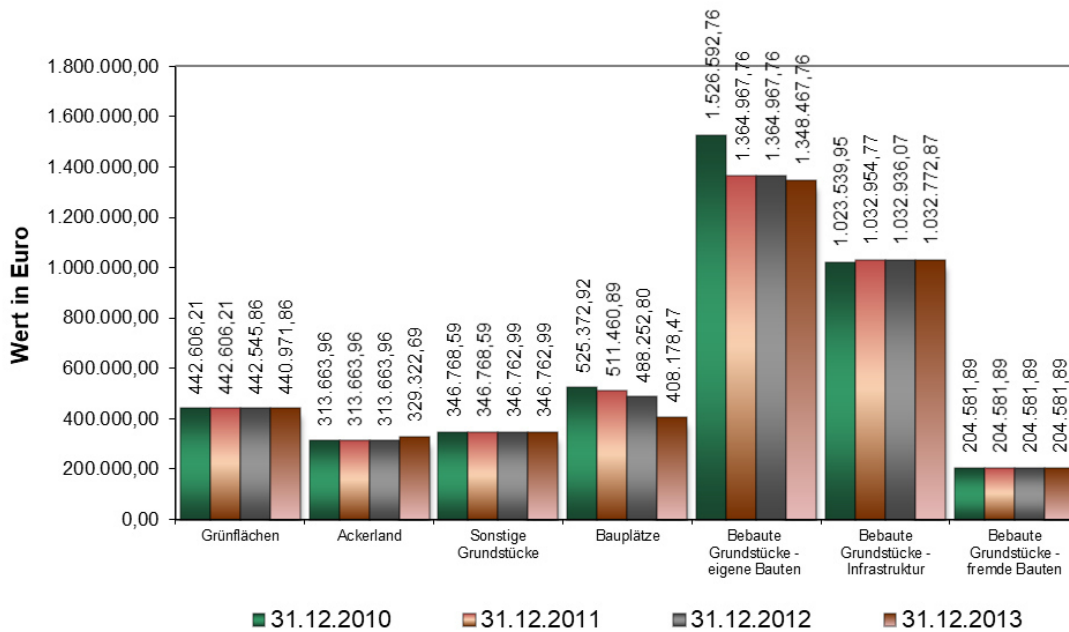
A 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

31.12.2013 = 4.111.058,53 €

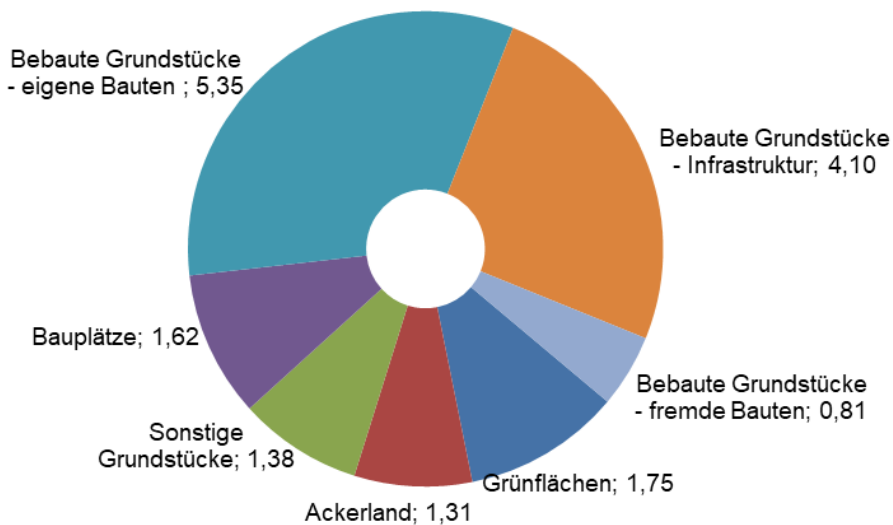
	Buchwert 31.12.12	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Buchwert 31.12.13
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.193.711,33	17.053,73	-99.706,53		4.111.058,53

Im Jahr 2013 wurden Grundstücke in Höhe von 99.706,53 € verkauft, davon 80.074,33 € aus Bauplätzen und 16.500,00 € aus den bebauten Grundstücken (Verkauf des Alten Rathauses in Edingen).

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte



Prozentanteile der Grundstücke 2013 am gesamten Anlagevermögen 2013



davon Unbebaute Grundstücke (in Euro)

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Grünflächen	440.971,86	442.545,86	442.606,21	442.606,21
Ackerland	329.322,69	313.663,96	313.663,96	313.662,96
Sonstige Grundstücke	346.762,99	346.762,99	346.768,59	346.768,59
Bauplätze	408.178,47	488.252,80	511.460,89	537.895,89
Gesamtsumme	1.525.236,01	1.591.225,61	1.614.499,65	1.628.411,68

davon Bebaute Grundstücke (in Euro)				
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Bebaute Grundstücke				
- eigene Bauten	1.348.467,76	1.364.967,76	1.364.967,76	1.526.592,76
Bebaute Grundstücke				
- Infrastruktur	1.032.772,87	1.032.936,07	1.032.954,77	1.023.539,95
Bebaute Grundstücke				
- fremde Bauten	204.581,89	204.581,89	204.581,89	204.581,89
Gesamtsumme	2.585.822,52	2.602.485,72	2.602.504,42	2.754.714,60

Bei den Grundstücken mit fremden Bauten handelt es sich u. a. um Vereinsheime, Trafostationen und Wasserversorgungsanlagen.

davon Grundstücksgleiche Rechte
--

Von Dritten erworbene grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die wie Grundstücke behandelt werden. Sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden (z.B. Teileigentum, Wohnungseigentum, Erbbaurecht). Die Gemeinde Sinn ist zur Berichtszeit nicht im Besitz solcher Rechte.

A 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
--

31.12.2013 = 4.991.017,79 €

	Buchwert 31.12.12	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Afa	Buchwert 31.12.13
Gebäude und Bauten	5.093.872,37	0,00	-31.035,56	54.644,29	-126.463,31	4.991.017,79

Die Umbuchung in 2013 in Höhe von 54.644,29 € beinhalten den neuen Kanal für das Kindergartengebäude in Edingen in Höhe von 15.122,96 €, sowie die Aktivierung der Anlage für den Umbau im 1.OG des Rathauses in Höhe von 37.188,63 €.

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Sonderinvestition (BHG+DGH)	622.975,29	645.290,82	667.606,35	0
Kindergärten	1.800.089,73	1.827.013,73	1.868.934,67	1.054.627,47
Sportanlagen, Bäder	5.223,17	6.262,66	7.302,13	8.341,61
Bürgerhäuser, Bücherei	373.467,16	386.488,47	399.741,20	528.380,61
Brand- und Katastrophen- einrichtung	1.606.268,13	1.635.644,25	1.665.020,37	1.731.816,32
Friedhofsgebäude	117.625,24	124.413,40	131.201,57	137.989,74
Sonst. Betriebsgebäude	68.905,35	71.549,71	56.727,43	58.741,89
Verwaltungsgebäude	186.785,60	167.110,83	178.362,86	168.521,99
Andere Bauten	2,00	2,00	2,00	2,00
Grundstückseinricht.*	187.754,49	206.108,12	226.098,10	232.978,39
Wohngebäude	21.921,63	23.988,38	43.365,49	45.721,96
Summe	4.991.017,79	5.093.872,37	5.244.362,17	3.967.121,53

*) z.B. Zäune sowie Außenanlagen von öffentlichen Gebäuden und Spielplätzen

A 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

31.12.2013 = 7.605.239,57 €

	Buchwert 31.12.12	Zugänge	Abgang	Umbuchung	Afa	Buchwert 31.12.13
Infrastruktur- vermögen	7.815.581,16	0,00	-5.536,37	215.539,25	-420.344,47	7.605.239,57

Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind öffentliche Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind.

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Gemeindestraßen wurden getrennt nach Straßengrundstücken (siehe bebaute Grundstücke) und Straßenkörper.

Mit Beginn der doppischen Buchführung zum 01.01.2008 wurde die Abschreibungsdauer in diesem Bereich auf 30 Jahre festgesetzt. Baustraßen, die sich länger als 5 Jahre im Bau befinden, werden nach diesen 5 Jahren aktiviert und auf 15 Jahre abgeschrieben.

Beim sonstigen allgemeinen Infrastrukturvermögen (z.B. Straßenbeleuchtung, Buswartehallen) ist die Abschreibungsdauer abhängig vom jeweiligen Vermögensgegenstand. Der Wald (getrennt nach Grundstücken und Aufwuchs) wird nicht abgeschrieben.

Die Umbuchungen in Höhe von 215.539,25 € betreffen die Aktivierung der Baustraßen „Hinter dem Kirschgarten“ (36.086,56 €) und „Greifensteiner Weg I + II“ (179.452,69 €).

Insgesamt betrachtet liegen die Zugänge unter den Abschreibungen (Werteverzehr).

in €	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Gemeindestrassen	4.301.223,50	4.392.442,66	4.695.290,66	4.393.664,63
Wege, Plätze	194.279,06	215.223,51	235.458,52	256.128,29
allg. Infrastruktur (Buswartehallen, Straßen- beleuchtung, Schilder)	201.300,02	263.290,52	322.529,56	384.562,26
Friedhofsanlagen	311.773,91	330.516,67	324.280,33	318.038,23
Gewässer	297.051,88	313.662,89	290.592,66	306.611,35
Sonst. Öff. Einrichtungen (Erdzwischenlager)	9.617,74	9.617,74	9.617,74	9.617,74
Wald (Grundstücke)	1.124.345,76	1.125.179,47	1.125.179,47	1.125.179,47
Wald (Aufwuchs)	1.165.647,70	1.165.647,70	1.165.647,70	1.165.647,70
Summe	7.605.239,57	7.605.239,57	8.168.596,64	7.959.449,67

A 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2013 = 34.493,54 €

	Buchwert 31.12.12	Zugänge	Abgänge	Afa	Buchwert 31.12.13
Anlagen und Maschinen	35.722,82	0	0	-1.229,28	34.493,54

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

A 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2013 = 411.851,70 €

	Buchwert 31.12.12	Zugänge	Abgänge	Afa	Buchwert 31.12.13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	432.617,93	50.411,15	-799,00	-71.974,38	411.851,70

Auch im Bereich „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden die Abschreibungen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Lediglich im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge – mit Ausnahme der MTF und ELW - wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auf 20 bzw. 25 Jahre festgesetzt. Dies ergibt sich aus der neuen „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes“ (Brandschutzförderrichtlinien). Für Mannschaftstransportfahrzeuge und Fahrzeuge, für die es keine Zuwendungen gibt, beträgt die Nutzungsdauer 8 Jahre.

Bewegliches Anlagevermögen wird erst ab einem Wert von 410,00 € netto in der Anlagebuchhaltung erfasst. Eine Ausnahme von dieser Regelung wird beim Fuhrpark durchgeführt. So werden zum Beispiel Werbefahrzeuge, die von der Gemeinde nach Ablauf der Bindungsfrist gekauft werden und bei denen die Gemeinde nur die Mehrwertsteuer zu zahlen hat, in der Anlagenbuchhaltung erfasst und aufgenommen. Ebenso im EDV Bereich, wenn Drucker und sonstiges Zubehör zu einem Computer dazu gekauft werden. Sie werden als Untereinheit zur Hauptanlage erfasst, um den Zusammenhang im System zu dokumentieren.

Die Zugänge beziehen sich auf:

Bauhof Geräte (u.a. Frontmähasleger, Kehrmaschine)	32.660,90
Feuerwehr (Handfunkgeräte u.a.)	12.794,25
EDV Ausstattung	3.987,34
Sonstige Geschäftsausstattung (Luftentfeuchter)	968,66
Summe	50.411,15

Die Abgänge im Jahr 2013 betrifft die Verschrottung eines Notebooks.

Der Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung teilt sich auf in folgende Untergruppen:

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Werkstätten/Werkzeuge	9.851,62	11.670,17	13.488,73	15.307,27
Sonstige Anlagen	2.025,28	3.042,65	4.060,02	5.077,38
Fuhrpark	255.348,51	269.152,15	287.767,39	322.431,78
Betriebsausstattung	75.744,62	68.584,80	66.783,65	47.838,90
EDV, Büromaschinen	15.783,18	22.610,16	23.983,52	10.411,28
Büromöbel	15.865,71	17.604,67	16.818,10	18.312,17
Geschäftsausstattung	17.494,46	20.215,01	23.833,62	22.821,98
Kunstgegenstände	19.738,32	19.738,32	19.738,32	19.738,32
Summe	411.851,70	432.617,93	456.473,35	461.939,08

A 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2013 = 903.866,08 €

	Buchwert 31.12.12	Zugänge	Umbuchung	Buchwert 31.12.13
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	881.419,18	292.630,44	-270.183,54	903.866,08

Als Anlagen im Bau sind solche Baumaßnahmen anzusetzen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und fertig gestellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen sind. Die getätigten Umbuchungen beziehen sich auf Aktivierungen von Anlagen im Bau. Solange sich eine Investition in der Bauphase bzw. Herstellungsphase befindet, wird sie nicht abgeschrieben.

Die Gemeinde Sinn führte zum 31.12.2013 folgende Baumaßnahmen als Anlagen im Bau:

Investitionen:	Zugänge 2013	Buchwert 31.12.2013
HLG geleistete Anzahlungen Grundstück	185.000,00	555.000,00
DGH Edingen Brandschutz	10.008,82	288.445,23
Bauhof Gas-Netzanschluss	3.011,53	4.871,50
Am Reiherwald (Vermessung, Plan)	0,00	1.049,80
Dillgartenstrasse	5.319,04	19.852,79
Brandschutz Krippen	17.043,89	17.043,89
Straßenbau (div.)	17.602,87	17.602,87
Summe	237.986,15	903.866,08

Den meisten Anlagen im Bau stehen Zuschüsse und/oder Beiträge gegenüber, die als Sonderposten in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen werden und auf der Passivseite der Bilanz aufgeführt werden.

A 1.3 Finanzanlagevermögen

Als Finanzanlagevermögen sind die Beteiligungen¹, Beteiligungen an verbundenen Unternehmen² und Sondervermögen³ (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) anzugeben. Diese Anteile an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungswert übernommen wurde. Eigenkapital-Spiegelmethode = gekennzeichnetes Kapital plus Rücklagen plus/minus Gewinn- oder Verlustvortrag x Beteiligungsanteil.

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2013 = 980.975,24 €

	Buchwert 31.12.12	Zugänge	Umbuchung	Buchwert 31.12.13
Eigenbetriebe	980.975,24	0,00	0,00	908.975,24

¹ Beteiligungen > 20 % Beteiligungsquote

² Beteiligung > 50 % Beteiligungsquote

³ Eigenbetriebe, rechtlich unselbständige Sondervermögen

Die Gemeindewerke Sinn sind ein Eigenbetrieb der Gemeinde Sinn und werden als Sondervermögen geführt. Die Anteile wurden unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode (vgl. Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik) ermittelt. Die Gemeinde Sinn ist zu 100 % beteiligt.

Der oben genannte Wert wurde aus dem Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 der Gemeindewerke Sinn übernommen. Dieser Wert bleibt in den Schlussbilanzen bestehen.

A 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Nicht vorhanden.

A 1.3.3 Beteiligungen

31.12.2013 = 3.139.138,85 €

	Buchwert 31.12.12	Zugänge	Umbuchung	Buchwert 31.12.13
Beteiligungen	3.139.138,85	0,00	0,00	3.139.138,85

Unter die Beteiligungen fallen auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden⁴. Die Gemeinde Sinn ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

Abwasserverband Mittlere Dill

Mit Vorlage des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2007 aus dem Jahr 2014 wurde der Beteiligungswert in der Bilanz zum 31.12.2009 um +451.134,11 € auf 3.116.731,75 € korrigiert. Die Beteiligungsquote für die Gemeinde Sinn wurde in diesem geprüften Jahresabschluss des Abwasserverbandes Mittlere Dill auf 25,23 % festgelegt.

Für 2013 wurde die Beteiligungsquote der Gemeinde auf 22,03 % festgelegt.

Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd

Bei diesem Verband ist die Gemeinde Sinn in 2013 mit 12,55 % beteiligt. Der zur Eröffnungsbilanz eingebuchte Beteiligungsbetrag wurde auf 22.406,10 € festgelegt.

KIV / EKom21

Die Gemeinde Sinn ist Mitglied bei der KIV (Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen). Als Beteiligung wurde ein Merkposten in Höhe von **1,00 €** angesetzt. Bei der Mitgliedschaft in der KIV Hessen muss angemerkt werden, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen.

Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten.

A 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Nicht vorhanden.

⁴ Zweckverbände und Sparkassen ohne Eigenkapital und keiner Rückzahlungsverpflichtung des Kapitals

A 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2013 = 60.946,63 €

	Buchwert 31.12.12	Zugänge	Umbuchung	Buchwert 31.12.13
Wertpapiere d.Anlageverm.	52.894,02	8.052,61	0,00	60.946,63

Liegt keine Beteiligung vor, sind jedoch Anteile an Unternehmen oder anderen Einrichtungen dazu bestimmt, dauernd der Kommune zu dienen, handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens. Darunter fällt auch die Versorgungsrücklage für die Beamten in Höhe von insgesamt 60.946,63 €.

Der Stand der Versorgungsrücklage wird - nach Vorgabe durch die Revision des Lahn Dill Kreises - nicht dem Buchungsstand aus den Schreiben der Kommunalbeamtenversorgungskasse angepasst, sondern die Werte werden jährlich allein um die Zugänge der Gemeinde verändert.

A 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

31.12.2013 = 107.756,58 €

	Buchwert 31.12.2012	Zugänge	Abgänge	Buchwert 31.12.2013
Genossenschaftsanteile Volksbank Dill eG	200,00			200,00
Genossenschaftsanteile Volksbank Herborn- Eschenburg eG	300,00			300,00
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn	3.720,00			3.720,00
Gesicherte Ausleihungen an sonst. Inl. Bereich (Bauverein)	104.917,07		-1.380,49	103.536,58
Summe	109.137,07	0	-1.380,49	107.756,58

A 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung

A 1.4.1 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung

31.12.2013 = 1.738.975,59 €

	Buchwert 31.12.12	Zugänge	Umbuchung	Buchwert 31.12.13
Sparkasse	1.738.975,59	0,00	0,00	1.738.975,59

Sparkasse Dillenburg

Die Gemeinde Sinn ist an der Sparkasse Dillenburg beteiligt. Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Insofern sind sie unter den Beteiligungen zu aktivieren, siehe dazu auch § 108 (3) HGO und dem Erlass des Hessischen

Ministeriums des Inneren und für Sport vom 28.12.2007 – IV 21 – 15 i 01.01. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar.

Als Beteiligung wurde der vom Sparkassenzweckverband ermittelte Wert in Höhe von 1.738.975,59 € angesetzt (bei einer Beteiligungsquote von 2,927 %).

A 2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit, i. d. R. innerhalb eines Jahres, umgeformt oder umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

A 2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufnahme bei Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) muss nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000,00 € erfolgen. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen.

Aufwendungen für Vorräte dürfen sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind oder zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000,00 € je Lager nicht übersteigen. Eine Bilanzierung als Vorrat erfolgt in diesem Falle nicht.

A 2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Dazu zählen in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden. Solche Güter sind bei der Gemeinde nicht vorhanden.

A 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Des Weiteren wurden Forderungen abgegrenzt, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind. Die Aufgliederung und die Restlaufzeit der Forderungen werden im Forderungsspiegel abgebildet.

Wertberichtigungen

In allen Bilanzen müssen Forderungen gem. § 40 GemHVO vorsichtig bewertet werden. Es gilt das strenge Niederstwertprinzip. Lt. Nr. 10 VV zu § 43 GemHVO sind zweifelhafte Forderungen spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.

*** Einzelwertberichtigung:**

Forderungen, welche aufgrund eines laufenden Insolvenzverfahrens oder anderer Kriterien als zweifelhafte Forderungen eingestuft wurden und einen Nennwert von über 5.000,00 € ausweisen, sind bei der Gemeinde Sinn durch Einzelwertberichtigung in der Bilanz zu korrigieren

*** Pauschalwertberichtigung**

Neben der Einzelwertberichtigung ist eine Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Forderungsausfallrisiko zu bilden.

Der Bestand aller Forderungen der Bereiche Steuern, Gebühren, Abgaben sowie Lieferungen und Leistungen wird - nach Verbuchen von Einzelwertberichtigungen, Niederschlagungen, Erlassen sowie kreditorischen Debitoren - durch eine Pauschalwertberichtigung korrigiert.

Angewendet wird hierbei ein Durchschnittssatz, der sich aus den tatsächlichen Niederschlagungen und Erlassen (jeweils im Verhältnis der offenen Forderungen) der letzten 5 Jahre bemisst. Dieser Prozentsatz wird jährlich neu festgelegt und angewandt.

Die Wertberichtigungen erfolgen immer als Jahresabschlussbuchungen zum 31.12. des Jahres, da erst zu diesem Zeitpunkt der tatsächliche Bestand an Forderungen feststeht.

Je nachdem, wie die berechnete Pauschalwertberichtigung im Vergleich zum Vorjahr ausfällt, kann es dabei zu einer Aufwandsbuchung (sie ist höher als im Vorjahr) als auch Ertragsbuchung (sie ist niedriger als im Vorjahr) kommen.

A 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2013 = 406.552,27 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Forderungen aus allgem. Zuweis. und Zusch.	107.544,30	18,71	-107.525,59
Ford. aus sonst. Zuweis. und Zusch.	16.981,68	5.930,82	-11.050,86
Forderungen aus Investitionszuweisungen	419.727,45	400.602,74	-19.124,71
Summe	544.552,27	406.552,27	-137.701,16

Die 18,71 € betreffen eine noch nicht eingezahlte Kreiszuwendung für eine Grabpflege-Pauschale. In den Forderungen aus sonst. Zuweisungen (5.930,82 €) stecken vor allem noch offene Kostenerstattungen für die Landtags- und Bundestagswahlen 2013. Von den Forderungen aus Investitionszuweisungen in Höhe von 400.602,74 € betreffen noch 368.105,80 € Zuschüsse zum Sonderinvestitionsprogramm BGH Fleisbach und DGH Edingen und 32.000,00 € sind als HLG Zuschuss für den Breitbandausbau noch nicht eingezahlt worden.

A 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2013 = 358.491,69 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Forderungen aus Steuern	353.829,36	395.054,38	41.225,02
Forderungen aus Gebühren	13.551,38	17.300,69	3.749,31
Forderungen aus Beiträgen	42.186,20	12.569,21	-29.616,99
Sonstige Forderungen aus Abgaben	21.772,25	10.972,06	-10.800,19
Einzelwertberichtigung zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-75.172,20	-70.015,78	-5.156,42
Pauschalwertberichtigung zu Ford. aus Steuern	-5.136,16	-7.388,87	2.252,71
Summe	351.030,83	358.491,69	7.460,86

Bei den Forderungen aus Steuern sind 194.366,76 € aus dem Gemeindeanteil Einkommensteuer offen. Die Restsumme beinhaltet noch nicht gezahlte Steuern aus Einzelveranlagungen z.B. Gewerbesteuer.

Bei den Sonstigen Forderungen sind noch nicht eingezahlte Konzessionen, Bußgelder, Mahngebühren und Säumniszuschläge offen.

A 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2013 = 22.358,64 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Ford. aus privatrechtl. Liefrg. und Lstg. Inland	22.815,18	22.722,84	-92,34
Pauschalwertberichtigung zu Ford. aus L+L	-301,16	-364,20	-63,04
Summe	22.514,02	22.358,64	-155,38

Hier handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Mietzahlungen, Mietnebenkostenabrechnungen, Pachterträge und Benutzungsgebühren.

A 2.3.4 Forderungen geg. verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2013 = 601.784,48 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Ford.Zuw.u.Zusch.gg.verb.UN+Sonderv.		468,08	468,08
Sonst. Ford. gegen verb. Untern.+Sonderv.	730.636,67	601.316,40	-129.320,27
Summe	730.636,67	601.784,48	-128.852,19

Unter dieser Position wurden die Forderungen gegenüber den Gemeindewerken Sinn gebucht.

A 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2013 = 63.062,38 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Ford. an Bedienstete, Organmitgl.+Ges.	766,91	0	-766,91
Andere sonstige Forderungen	105.184,78	63.062,38	-42.122,40
Summe	105.951,69	63.062,38	-42.889,31

In den 63.062,38 € sonstige Forderungen stecken vor allem Buchungen der debitorischen Kreditoren in Höhe von 62.965,88 €.

A 2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Sind Wertpapiere zur kurzfristigen Anlage flüssiger Mittel bestimmt oder dienen nur als Liquiditätsreserve, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Bei der Gemeinde Sinn sind solche Wertpapiere nicht vorhanden.

A 2.4 Flüssige Mittel

31.12.2013 = 615.500,41 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Guthaben bei Kreditinstituten	531.571,13	609.326,93	77.755,80
Kasse (Barkasse)	4.203,77	515,83	-3.687,94
Nebenkassen (Sparbücher)	5.641,64	5.657,65	16,01
Summe	541.416,54	615.500,41	74.083,87

Die Summe der liquiden Mittel teilt sich in folgende Bestände auf:

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Sparkasse Dillenburg	450.308,29	229.041,34	-221.266,95
Volksbank Herborn Eschenburg	14.480,98	10.045,54	-4.435,44
Volksbank Dill eG	6.369,36	10.648,27	4.278,91
Postbank Frankfurt	9.359,32	9.591,78	232,46
Tagesgeld	50.000,00	350.000,00	300.000,00
Barkasse	4.203,77	515,83	-3.687,94
Sparbücher	5.641,64	5.657,65	16,01
Summe	541.416,54	615.500,41	74.083,87

A 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2013 = 59.740,77 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	63.935,55	59.740,77	-4.194,78
Summe	63.935,55	59.740,77	-4.194,78

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Dies sind die Bezüge der Beamten für Januar 2014, die bereits im Dezember 2013 ausgezahlt wurden, sowie die Anspardarlehen aus dem Investitionsfond Abteilung B.

A 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht oder ergibt sich ein Überschuss auf der Passivseite der Bilanz gegenüber der Aktivseite, so ist dieser Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert auszuweisen. Dies ist bei der Gemeinde Sinn zum 31.12.2013 nicht der Fall.

Erläuterungen zu Posten der Passiva - P

Die Passiva bildet die rechte Seite der Bilanz. Sie umfasst das Eigenkapital (inkl. Rücklagen) sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Passiva stellt die Mittelherkunft dar.

P 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in folgende Posten auf:

- * Netto-Position
- * Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital
- * Ergebnisverwendung: ** Ergebnisvortrag
- ** Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

P 1.1 Netto-Position - Korrekturbuchungen

31.12.2013 = 8.670.091,69 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.900.595,07	8.670.091,69	1.769.496,62
Summe	6.900.595,07	8.670.091,69	1.769.496,62

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung gemäß Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der so genannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich in der Eröffnungsbilanz rein rechnerisch als Differenz zwischen Vermögen und Schulden.

Gemäß § 108 (5) HGO ist in einer späteren Bilanz der Wertansatz der Eröffnungsbilanz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen, sofern sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen.

Die Erhöhung der Netto-Position in 2013 um 1.769.496,62 € ergibt sich aus der Ablösung von Darlehen im Zuge des Schutzschirm-Vertrages.

P 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

31.12.2013 = 0,00 €

Rücklagen sind das zusätzlich über das in der Bilanz ausgewiesene Kapital vorhandene Eigenkapital – auch Ergänzungskapital bzw. variables Zusatzkapital genannt.

Sie gliedern sich auf in:

- * Rücklagen aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses
- * Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- * Sonderrücklagen
- * Stiftungskapital

Gemäß § 106 (2) Satz 1 HGO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Aus dieser Regelung wird eine Rangfolge für die Verwendung des Jahresergebnisses deutlich. Da der Ergebnisvortrag negativ ist, müssen die folgenden positiven Ergebnisse zunächst zum Ausgleich der Beträge verwendet und nicht der Rücklage zugeführt werden.

Ein entsprechender Beschluss durch die Gemeindevertretung für diese Verwendungsformen ist weder vorgeschrieben noch erforderlich (siehe Nr. 5 der Hinweise zu § 24 GemHVO).

P 1.3 Ergebnisverwendung

P 1.3.1 Ergebnisvortrag

31.12.2013 = 6.126.020,68 € (Fehlbetrag)

Der Ergebnisvortrag beinhaltet die Jahresergebnisse aus den Vorjahren.

P 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

31.12.2013 = 925.443,22 € (Fehlbetrag)

Der Jahresfehlbetrag in 2013 gliedert sich in:

	Überschuss	Fehlbetrag
ordentliches Ergebnis	0	920.463,35
außerordentliches Ergebnis	0	4.979,87
Summe	0	925.443,22

Der Jahresfehlbetrag wurde zum 31.12.2013 auf neue Rechnung vorgetragen und fließt unter 1.3.1 in die Vermögensrechnung ein.

P 2 Sonderposten

31.12.2013 = 5.147.261,14 €

P 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

31.12.2013 = 5.147.261,14 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Sinn zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, welche die Gemeinde Sinn durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden soweit vorhanden, die jeweiligen Verwendungsnachweise herangezogen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagevermögen.

Eine Sonderstellung nimmt die allgemeine Investitionspauschale vom Land ein. Sie wird, sofern sie keiner bestimmten Maßnahme zugeordnet werden kann, über 10 Jahre aufgelöst.

P 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

31.12.2013 = 2.059.586,61 €

Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände und Zweckverbände.

Diese teilen sich wie folgt auf:

	Buchwert 31.12.2012	Zugang	Zuschuss- auflösung	Buchwert 31.12.2013
SOPO Zuweisung Land	1.394.933,33	5.656,80	-73.356,83	1.327.233,30
SOPO Zuweisung Gemeinden	3.312,73	0,00	-127,82	3.184,91
SOPO Zuweisung sonst. öff. Bereich (Kreis)	16.824,98	0,00	-1.141,82	15.683,16
SOPO Zuschuss verbundene Untern.	0,00	1.100,00	0	1.100,00

SOPO Zuweisung sonst. öff. Sonderrechnung (EigB)	3.217,98	0,00	-57,89	3.160,09
SOPO pausch. Inv-Zuweisung Land	233.670,67	45.000,00	-49.199,00	229.471,67
Sopo Sonderinvestitionsprogramm	497.072,04	0,00	-17.318,56	479.753,48
Summe	2.149.031,73	51.756,80	-141.201,92	2.059.586,61

5.656,80 € ist ein Landeszuschuss für die Digitalfunk Handfunkgeräte und die 45.000,00 € betrifft die allgemeine Investitionspauschale.

P 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

31.12.2013 = 80.565,98 €

Unter diese Position fallen Zuschüsse von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen. Dies können unter Umständen auch Schadensersatzleistungen sein oder sonstige Einzahlungen zur Finanzierung von investiven Maßnahmen, sofern sie nicht den Charakter von Beiträgen beinhalten.

	Buchwert 31.12.2012	Zugang	Zuschuss- auflösung	Buchwert 31.12.2013
SOPO Zuschuss Private Unternehmen	36.514,59	0,00	-2.568,30	33.946,29
SOPO übriger Bereich	46.246,95	2.085,36	-1.712,62	46.619,69
Summe	82.761,54	2.085,36	-4.280,92	80.565,98

Der Zugang in Höhe von 2.085,36 € betrifft die Platten für den Waldfriedhof in Sinn.

P 2.1.3 Investitionsbeiträge

31.12.2013 = 3.007.108,55 €

	Buchwert 31.12.2012	Zugang	Zuschuss- auflösung	Buchwert 31.12.2013
Sonderposten aus Beiträgen	3.215.743,45	0,00	-208.634,90	3.007.108,55
Gesamtsummen:	3.215.743,45	0,00	-208.634,90	3.007.108,55

Erschließungsbeiträge und Anliegerbeiträge sind der jeweiligen Straße zugeordnet.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der betreffenden Anlagegüter. Für die Eröffnungsbilanz wurden 25 Jahre als Nutzungsdauer angesetzt, alle investiven Straßenbaumaßnahmen ab 01.01.2008 werden mit 30 Jahren abgeschrieben.

P 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nicht vorhanden.

P 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 (3) FAG

Nicht vorhanden.

P 2.4 Sonstige Sonderposten

Nicht vorhanden.

P 3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestimmte, am Bilanzstichtag bestehende Verbindlichkeiten oder Aufwendungen gebildet, die in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen darstellen und für die Zukunft finanzielle Belastungen zur Folge haben, die dem Grunde und/oder der Höhe nach aber ungewiss sind. Sie werden als entsprechender Aufwand der Verursacherperiode zugeordnet. Insoweit sind sie bilanziell eine Ergänzung der Verbindlichkeiten und reduzieren das Eigenkapital. Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zu den Einzelaufstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.

P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2013 = 4.115.231,73 €

Pensionsrückstellungen

31.12.2013 = 3.272.980,00 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Verpflichtung Pensionen akt./pass.Beamte	3.178.196,00	3.272.980,00	94.784,00
Summe	3.178.196,00	3.272.980,00	94.784,00

Als Rückstellungen für Pensionen sind die Verpflichtungen der Gemeinde Sinn für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde Sinn erfolgte durch das KDZ⁵. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. bei den Pensionen (nach § 6a EStG) und 5,5 % p.a. (orientiert am § 6 EStG) bei den Beihilfen berücksichtigt.

Die Passivierungspflicht trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse besteht deshalb, weil die Gemeinde Sinn den Beamtinnen und Beamten gegenüber zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt. Als Beginn des Dienstverhältnisses wird der Zeitpunkt der erstmaligen Berufung in das Beamtenverhältnis zugrunde gelegt. Ein unmittelbar vorangegangener Wehr- oder Zivildienst ist dabei einem Beamtenverhältnis gleich zu setzen. Als Pensionsalter gilt die jeweilige gesetzliche Altersgrenze nach dem HBG unter Beachtung des 1. DRModG, ebenfalls auch für Wahlbeamte. Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden nicht angerechnet. Zeiten einer Freistellung vom Dienst werden wie Vollzeitbeschäftigung behandelt.

⁵ Die Versorgungskasse Wiesbaden berechnet die Pensionsrückstellungen mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER-Pensionsrückstellungen“ der Firma HAESSLER PensionSystem GmbH. Dem Programm liegen die sogenannten neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Beihilferückstellungen

31.12.2013 = 794.282,00 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Beihilfeverpflichtungen	711.716,00	794.282,00	82.566,00
Summe	711.716,00	794.282,00	82.566,00

Für Beihilfeansprüche (Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) von Versorgungsberechtigten wurden in Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls durch das KDZ.

⁶ Die Versorgungskasse Wiesbaden berechnet die Pensionsrückstellungen mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER-Pensionsrückstellungen“ der Firma HAESSLER PensionSystem GmbH. Dem Programm liegen die sogenannten neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Rückstellungen für Altersteilzeit

31.12.2013 = 47.969,73 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Verpflichtungen für Altersteilzeit	132.300,99	47.969,73	-84.331,26
Summe	132.300,99	47.969,73	-84.331,26

Zum Bilanzstichtag hatte die Gemeinde Sinn mit 4 Beschäftigten einen Vertrag über eine Altersteilzeit abgeschlossen. Für die hieraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde ist eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Bezüglich der Rückstellung für die Lebensarbeitszeit-Konten der Beamten wird auf den Punkt 3.1.7 „Haftungsverhältnisse/Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ verwiesen.

P 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

31.12.2013 = 254.010,00 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Rückstellungen für Kreisumlage	0,00	152.296,00	152.296,00
Rückstellungen für Schulumlage	0,00	101.714,00	101.714,00
Summe	0,00	254.010,00	254.010,00

Gemäß § 39 (1) Nr. 7 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen Rückstellungen zu bilden. Jedoch auch nur dann, wenn erheblich höhere Umlagezahlungen zu tätigen sind. Die Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage errechnen sich gemäß § 3 (1) HFAG aus den Umlagegrundlagen des Haushaltsjahres bezogen auf einen Durchschnittszeitraum von 3 Jahren.

Die Gemeinde Sinn hat auf eine Rückstellungsbildung hinsichtlich der Kreis- und Schulumlage in der Eröffnungsbilanz sowie in den folgenden Jahresabschlüssen bis 2012 verzichtet. Im Jahr 2013 wurde diese Rückstellung das erste Mal gebildet.

P 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

31.12.2013 = 46.400,00 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Rückst.f. Rekultivierung u.Nachsorge	46.400,00	46.400,00	0,00
Summe	46.400,00	46.400,00	0,00

Für die Rekultivierung des Erdlagers Fleisbach wurde in der Eröffnungsbilanz statt einer Rückstellung eine Verbindlichkeit in Höhe von 46.400,00 € eingebucht, dies wurde im Jahr 2010 korrigiert. Die Verbindlichkeit wurde ergebniswirksam ausgebucht, stattdessen wurde eine Rückstellung in derselben Höhe gebildet.

P 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Nicht vorhanden

P 3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

31.12.2013 = 365.125,32 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Rückstellungen f.unterl.Instandhaltung	0,00	28.637,12	28.637,12
Rückstellung Verpflichtung HLG	310.000,00	310.000,00	0,00
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss	16.297,50	5.859,50	-10.438,00
andere sonst. Rückstellungen (Im Triesch)	31.391,50	20.628,70	-10.762,80
Summe	357.689,00	365.125,32	7.436,32

Bei dieser Rückstellung handelt es sich zum Einen um die noch offenen Beträge aus dem Vertrag „Grundstück im Triesch“. Da es sich hinsichtlich der Höhe um keine feststehende Schuld handelt, wurde der Betrag als Rückstellung in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und wird jährlich angepasst, in 2013 auf 20.628,70 €.

Zum Anderen wurde für drohende Verluste aus der Grundstücksvermarktung der Hessischen Landgesellschaft (HLG) in 2012 eine Rückstellung über 310.000,00 € gebildet, die in 2013 in gleicher Höhe bestehen bleibt.

Zudem wurde eine Rückstellung in Höhe von 10.438,00 € für Jahresabschluss-Prüfgebühren aufgelöst. Insgesamt stehen zum 31.12.2013 für Prüfgebühren in kommenden Jahren 5.859,50 € an Rückstellungen hierfür zur Verfügung. Des Weiteren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von insgesamt 28.637,12 € gebildet.

P 4 Verbindlichkeiten

31.12.2013 = 14.993.454,09 €

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital.

Fremdkapital ist die Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und gehört somit auf die Passiv-Seite der Bilanz.

Im Folgenden werden die einzelnen Verbindlichkeiten - dem Aufbau der Bilanz entsprechend - wiedergegeben. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten wurden im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

P 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Hierunter versteht man langfristige Verbindlichkeiten, die auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Anleihe stellt ein festverzinsliches Wertpapier dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl der Geldgeber durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Die Gemeinde Sinn ist nicht im Besitz von Anleihen.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2013 = 7.067.256,82 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Verbindl. aus Kreditaufn. Invest.	8.357.816,47	7.067.256,82	1.290.559,65
Summe	8.357.816,47	7.067.256,82	1.290.559,65

P 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2013 = 6.784.552,25 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Verb. Kreditaufn. f. Invest. bei Kreditinst.	7.586.361,51	6.329.221,21	-1.257.140,30
Verb. Kreditaufn. f. Sonderinvestitionspr.	472.226,55	455.331,04	-16.895,51
Summe	8.058.588,06	6.784.552,25	-1.274.035,81

P 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

31.12.2013 = 183.246,37 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Verb. Kreditaufn. f. Invest. beim Land.	203.641,59	183.246,37	-20.395,22
Verb. Kreditaufn.	766,91	0,00	-766,91
Summe	204.408,50	183.246,37	-21.162,13

Es handelt sich hier um die Darlehen beim Hessischen Investitionsfond.

P 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

31.12.2013 = 99.458,20 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Verb. Kreditaufn. f. Invest.b.sonst.inl.Ber.	0,00	5.621,80	5.621,80
Sonst. Verbindl. ggü. Kreditgebern	94.819,91	93.836,40	-983,51
Summe	94.819,91	99.458,20	4.638,29

Überwiegend beinhalten diese Verbindlichkeiten offene Kassenkreditzinsen in Höhe von 69.986,50 €.

P 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

31.12.2013 = 7.500.000,00 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Verb Kreditauf Liquiditäts.Kreditinst.	7.000.000,00	7.500.000,00	500.000,00
Summe	7.000.000,00	7.500.000,00	500.000,00

P 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Nicht vorhanden.

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2013 = 39.524,94 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Verb. aus Zuweis. u. Zuschüssen	62.677,12	39.524,94	-23.152,18
Verb. nicht zweckbest. Inv.zuw. öff.Ber.	27.103,98	0,00	-27.103,98
Verb. nicht zweckbest. Inv. nicht öff.Ber.	23.160,00	0,00	-23.160,00
Summe	112.941,10	39.524,94	-73.416,16

Dieser Betrag beinhaltet unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband (Investitionsumlage u.a.) in Höhe von 17.748,40 €, sowie noch zu zahlende Zuschüsse (u.a. Kinderbetreuung, Einsatzabteilungen FFW) in Höhe von 17.529,09 €.

P 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2013 = 321.681,85 €

	Buchwert 31.12.2012	Buchwert 31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Verbindl. Lieferungen u. Leistungen	857.698,99	299.860,20	-557.838,79
Verbindlichkeiten L+L investiv	0,00	19.610,72	19.610,72
Verbindlichkeiten HLG (Erschließungsk.)	2.210,93	2.210,93	0,00
Summe	859.909,92	321.681,85	-538.228,07

Hierunter fallen Sitzungsgelder, Verbrauchsendabrechnungen (Strom, Gas) und noch offene oder im Folgejahr eingegangene Rechnungen für 2013.

P 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2013 = 0,00 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Verb. aus Steuern	51.410,16	0,00	-51.410,16
Summe	51.410,16	0,00	-51.410,16

P 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

31.12.2013 = 23.459,94 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Sonst. Verbindl. gg.verbund.UN	24.522,46	23.459,94	-1.062,52
Summe	24.522,46	23.459,94	-1.062,52

Hierbei handelt es sich um noch offene Zahlungen aus der Verbrauchsabrechnung der Gemeindewerke hinsichtlich Wasserabrechnung sowie des gemeindlichen Anteils Löschwasserversorgung (16.911,28 €) und Winterdiensteinsatz (3.955,25 €).

P 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2013 = 41.530,54 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Verbindl. gg. Finanzamt LOGA	12.576,28	14.840,09	2.263,81
Verbindl. gg. Sozialvers. LOGA	0,00	700,87	700,87
Verbindl. gg. Arbeitnehmern	156,00	0,00	-156,00
Verbindl. sonst. Personalaufwend.	1.536,90	103,65	-1.433,25
Verbindl. Lohn/Gehaltbuch. (SKBG)	0,00	410,00	410,00
Andere sonst. Verbindl.	17.555,29	8.987,66	-8.567,63
Kreditorische Debitoren	16.896,27	16.488,27	-408,00
Summe	48.720,74	41.530,54	-7.190,20

Es handelt sich um Verbindlichkeiten, die keiner vorherigen Position in der Bilanz zuzuordnen sind. Die Summe beinhaltet u.a. Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aufgrund der Lohnauszahlungen Dezember 2013 (14.840,09 €) und die Umbuchungen der kreditorischen Debitoren in Höhe von 16.488,27 €.

P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2013 = 793.938,48 €

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich HHJ / VJ
Sonst. Passive Rechnungsabgr.	14.237,24	13.408,10	-829,14
Rechnungsabgr. Grabnutzung	775.662,50	771.053,00	-4.609,50
Rechnungsabgr. Grabpflege	9.955,69	9.477,38	-478,31
Summe	799.855,43	793.938,48	-5.916,95

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die eine Einnahme vor dem Bilanzstichtag, einen Ertrag aber erst nach dem Bilanzstichtag darstellen. Hier sind die anteilig anfallenden Pachtgebühren für die Restlaufzeit von Pachtgräbern aufgenommen worden (771.053,00 €). Die Basis für die Ermittlung der Beträge lieferten die jeweiligen Pachtverträge. 9.477,38 € beinhalten die Grabpflege für die in Vorjahren ein Sparbuch eingerichtet wurde. Die restlichen 13.408,10 € stellen die verringerte Restschuld der Darlehensaufnahme des Darlehens aus dem Investitionsfond B dar, die jährlich aufgelöst werden.

3.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von

925.443,22 €

Davon entfallen auf

den **Fehlbetrag** des Ordentlichen Ergebnisses

920.463,35 €

den **Fehlbetrag** des außerordentlichen Ergebnisses

4.979,87 €

Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis wird gem. § 25 (3) GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

3.4.1 Erläuterungen zu einzelnen Positionen Ertragsseite

Gemäß § 44 (2) GemHVO ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Jahres anzugeben.

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-52.255,85	-48.046,93	-52.304,13	-46.000,00	6.304,13
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-13.213,97	-14.495,00	-15.350,91	-18.250,00	-2.899,09
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-900,81	-978,82		-1.000,00	-1.000,00
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	-71.323,32	-83.389,22	-120.037,98	-103.200,00	16.837,98
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-4.052,37	-3.557,50	-4.306,00	-4.500,00	-194
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-141.746,32	-150.467,47	-191.999,02	-172.950,00	19.049,02

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich um gut 19.000,00 € besser entwickelt als erwartet. In den Umsatzerlösen aus Handelswaren steckt größtenteils der Brennholzverkauf, dessen Nachfrage weiterhin nach oben tendiert. Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten überwiegend die Ferienpassaktion.

02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-80.221,66	-81.777,89	-81.805,15	-76.550,00	5.255,15
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-131.041,22	-112.219,00	-111.921,60	-123.750,00	-11.828,40
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-335,28	-19.454,19	-27.504,03	-20.000,00	7.504,03
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-211.598,16	-213.451,08	-221.230,78	-220.300,00	930,78

Die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren können jährlichen Schwankungen unterliegen, da nicht in jedem Jahr die gleiche Anzahl an Dienstleistungen von der Gemeinde in Anspruch genommen wird. Insgesamt liegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte knapp 7.800,00 € über dem Vorjahr.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	-180,76	-1.236,30	-10.596,80	-17.300,00	-6.703,20
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-37.213,42	-55.802,12	-50.676,01	-49.700,00	976,01
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	-2.834,85	-4.262,44	-3.156,69	-2.900,00	256,69
5485000	Kostenerstattungen von verb Unternehmen,SV u. Bet.	-64.404,71	-59.553,41	-66.060,57	-57.900,00	8.160,57
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen			-324,92		324,92
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-36.056,91	-28.565,96	-31.115,47	-25.500,00	5.615,47
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-140.852,07	-149.917,17	-161.930,46	-153.300,00	8.630,46

Die Kostenerstattungen vom Bund belaufen sich auf ein Programm des Arbeitsamtes, das bereits 2008 begonnen hat. Im Zuge dessen konnten Beschäftigungen im Bauhof aufgenommen werden, die vom Arbeitsamt bezuschusst wurden. Die Bezuschussung wurde nach der tatsächlichen Beschäftigungsdauer bemessen.

Die 50.676,01 € sind Kostenerstattungen vom Kreis für die Glascontainer und wilden Abfall als auch für Integrationsmaßnahmen im Kindergarten.

Die Kostenerstattungen von Zweckverbänden enthalten die Erstattungen der Personalkosten für Dienstleistungen beim Waldschwimmbad sowie dem Mittelpunktschwimmbad.

Die Kostenerstattungen verbundene Unternehmen spiegeln die in Rechnung gestellten Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung für den Eigenbetrieb.

04 Bestandsveränderung aktivierte Eigenleistung

Im Berichtsjahr gab es keine zu aktivierenden Eigenleistungen.

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.280.863,87	-2.410.954,23	-2.601.988,60	-2.570.000,00	31.988,60
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-217.634,90	-202.513,25	-204.810,93	-203.000,00	1.810,93
5551000	Grundsteuer A	-5.726,22	-6.559,21	-5.858,08	-5.900,00	-41,92
5552000	Grundsteuer B	-536.196,66	-563.498,28	-742.188,69	-741.300,00	888,69
5553000	Gewerbsteuer	-1.094.256,00	-1.472.205,00	-1.569.217,24	-1.550.000,00	19.217,24
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	-45.157,50	-45.950,00	-47.140,00	-45.400,00	1.740,00
5559200	Hundesteuer	-20.154,37	-19.585,29	-30.649,99	-31.000,00	-350,01
5590010	Erträge Rücklastschriftgebühr	-360	-324	-375	-400	-25
5	Steuern, steueähnl. Erträge einschl. gesetzl. Umlagen	-4.200.349,52	-4.721.589,26	-5.202.228,53	-5.147.000,00	55.228,53

Insgesamt hat sich die Ertragslage bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit einem Plus von 55.000,00 € so entwickelt wie erwartet.

Der Anteil an der Einkommensteuer lag allein 30.000,00 € über den vorgegebenen Orientierungsdaten des Landes Hessen.

06 Erträge aus Transferleistungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-165.742,50	-189.620,00	-206.685,80	-210.000,00	-3.314,20
	6 Erträge aus Transferleistungen	-165.742,50	-189.620,00	-206.685,80	-210.000,00	-3.314,20

Die Erträge aus den Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz lagen um 3.314,20 € unter dem erwarteten Ergebnis.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
5401010	Schlüsselzuweisungen	-1.095.267,00	-1.403.220,00	-1.439.558,00	-1.439.500,00	58
5410200	Sonst Zuweis d Bundes,LAF,ERP- Sondervermögen			-2.337,48		2.337,48
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-6.495,50	-6.000,00	-30.609,85	-26.000,00	4.609,85
5410400	Sonst Zuweis d Gemeinden u Gemeinde Verbände	-5.020,00	-48.620,00	-3.120,00	-3.200,00	-80
5410490	Andere sonst zuweis d Gemeinden/Gemeindeverb	-1.190,00	-433,99			
5410800	Sonst Zuweis von privaten Unternehmen	-2.380,56	-2.380,56	-2.380,56	-2.400,00	-19,44
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-18,71	-18,71	-18,71	-50	-31,29
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-223.860,00	-147.992,50	-151.200,00	-138.900,00	12.300,00
5427000	Zusch. für lfd Zwecke von priv Unternehmen	-800	-863,36	-550	-300	250
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-150	-3.476,32	-73.337,99	-73.000,00	337,99
5431000	Erträge aus Schuldenübernahmen/ Schuldenerlaß	-829,14	-829,14	-829,14		829,14
7	Erträge aus Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-1.336.010,91	-1.613.834,58	-1.703.941,73	-1.683.350,00	20.591,73

Die Zuschüsse haben sich um 20.591,73 € besser als erwartet entwickelt.

Größter Posten sind die Erträge aus Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.439.558,00 €.

Die 829,14 € betreffen die jährliche Auflösung der als Passive Rechnungsabgrenzung eingebuchten *verringerten* Restschuld der Darlehensaufnahme Investitionsfond B.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-3.018,41	-17.318,57	-17.318,56	-9.650,00	7.668,56
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-119.446,67	-121.271,10	-123.883,36	-125.500,00	-1.616,64
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-2.120,88	-3.260,90	-4.280,92	-4.000,00	280,92
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-213.571,24	-215.034,34	-208.634,90	-209.950,00	-1.315,10
8	Erträge aus der Auflösung von SOPOs aus Inv.zuw., -zusch. u. -beiträgen	-338.157,20	-356.884,91	-354.117,74	-349.100,00	5.017,74

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind immer abhängig vom tatsächlichen Datum der Aktivierung. Es handelt sich um reine Jahresabschlussbuchungen, die zahlungsunwirksam sind.

09 Sonstige ordentliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-15.326,99	-14.621,98	-15.662,42	-10.400,00	5.262,42
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	-1.606,93	-1.534,74	-1.704,00	-1.800,00	-96
5309100	Konzessionsabgaben	-215.937,29	-209.782,10	-201.540,95	-210.500,00	-8.959,05
5309900	andere sonstige Nebenerlöse		-10,02	-99,87	-200	-100,13
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-1.798,31	-44.127,12	-1.659,72	-2.300,00	-640,28
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	-394.506,23		-300,29		300,29
9	Sonstige ordentliche Erträge	-629.175,75	-270.075,96	-220.967,25	-225.200,00	-4.232,75

Die sonstigen ordentlichen Erträge fielen um 4.232,75 € niedriger aus als geplant.

Größter Posten waren die Erträge aus den Konzessionsabgaben mit 201.540,95 €.

21 Finanzerträge

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
5640000	Erträge aus anderen Beteiligungen	-203,52	-185,85	-371,7	-200	171,7
5710100	Bankzinsen	-6.162,25	-2.393,11	-1.457,74	-1.600,00	-142,26
5710150	Zinsen Sparbücher	-26,1	-24,4	-16,01		16,01
5758000	Ertr. aus Kredit-/Darlehnsvg. an sonst.inländ. Ber.	-120,8	-80,52	-40,26	-100	-59,74
5761000	Säumniszuschläge	-1.139,00	-2.083,00	-4.322,84	-3.000,00	1.322,84
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-1.489,00	-1.075,00	-1.937,00	-1.400,00	537
5762100	Mahngebühren privat-rechtl.					
5763000	Verzinsung von Abgabennachforderungen + -erstat.	-22.586,00	-7.849,00	-23.323,00	-21.600,00	1.723,00
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-9.185,78	-19.787,19	-14.799,09	-18.000,00	-3.200,91
21	Finanzerträge	-40.912,45	-33.478,07	-46.267,64	-45.900,00	367,64

Die Finanzerträge fielen um 367,64 € höher aus als geplant.

27 Außerordentliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen		-250	-650	-500	150
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen		-1.245,35	-27.342,38	-14.000,00	13.342,38
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	-2.179,73	-10.912,09			
5912100	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €		-120,7			
5980300	Erträge aus Auflösung Beihilferückstellung		-1.610,00			
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	-257,25	121,22	-3.350,00		3.350,00
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge aus Gutschrift	-0,32	-0,2	-0,45		0,45
27	Außerordentliche Erträge	-2.437,30	-14.017,12	-31.342,83	-14.500,00	16.842,83

Die außerordentlichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Verkäufen des Anlagevermögens über Restbuchwert.

3.4.2 Erläuterungen zu einzelnen Positionen Aufwandsseite

11 Personalaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	975.447,15	928.427,43	965.045,83	978.700,00	13.654,17
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte		15.023,52	17.695,01	20.200,00	2.504,99
6201030	Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	2.316,04	1.863,43	200,66	750	549,34
6211000	Leistungsentgelt Beschäftigte	12.840,85				
6230000	Freiwillige Zuwendungen	20	700	760	850	90
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	8.965,68				
6261000	Ausbildungsentgelte f. gewerb. Azubis	9.551,68	10.691,10	5.517,26	5.600,00	82,74
6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	361,51				
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	209.020,81	198.921,55	218.782,90	219.950,00	1.167,10
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	208.097,96	193.602,91	196.543,83	194.700,00	-1.843,83
6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. EFETS u.ä.	97,83	219,49	314,24	350	35,76
6481000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beamte		1.324,63			
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	24.608,55	19.010,99	10.750,61		-10.750,61
6490100	Beihilfen Bezügebereich	6.204,75	9.127,75	6.058,75	17.000,00	10.941,25
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	265	292	1.124,00	1.550,00	426
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen				150	150
6509000	Sonst.Aufw.für Personalmaßnahmen	3.544,39	4.592,54	3.429,29	5.000,00	1.570,71
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	350		350	350	
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	754,45	851,25	470	400	-70
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	153,4	299	306,8	350	43,2
11	Personalaufwendungen	1.462.600,05	1.384.947,59	1.427.349,18	1.445.900,00	18.550,82

Die Personalaufwendungen haben sich planmäßig entwickelt und liegen mit 18.550,82 € unter dem Ansatz. Lang andauernde Krankheitsfälle über 6 Wochen verminderten die tatsächlichen Aufwendungen. Zudem gab es im Beihilfebereich erfreulicherweise weniger Arztkosten und medizinische Behandlungen auszugleichen.

12 Versorgungsaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	86.591,84	83.080,85	85.436,75	89.300,00	3.863,25
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	239.560,31	688.278,37	293.437,82	230.850,00	-62.587,82
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	88.433,02	101.016,72	106.205,00	36.800,00	-69.405,00
12	Versorgungsaufwendungen	414.585,17	872.375,94	485.079,57	356.950,00	-128.129,57

Durch die verringerten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie andererseits den ungeplanten Aufwand an Versorgungskassen muss ein erhöhter Aufwand im Vergleich zum Planansatz von 128.129,57 € ausgewiesen werden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	24.512,22	24.846,03	20.119,04	26.050,00	5.930,96
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	18.616,06	12.216,62	18.568,11	18.200,00	-368,11
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.693,91	2.092,89	1.730,77	1.900,00	169,23
6020000	Hilfsstoffe	135,77	33,4		2.000,00	2.000,00
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	279,28	117,04	126,93	300	173,07
6051000	Strom	92.829,78	89.193,05	83.365,61	95.200,00	11.834,39
6052000	Gas	27.237,53	27.845,03	23.909,51	32.250,00	8.340,49
6054000	Heizöl	16.921,18	16.224,00	26.576,87	22.800,00	-3.776,87
6055000	Treibstoffe	20.203,34	20.628,22	21.395,23	24.350,00	2.954,77
6056000	Wasser	17.852,69	15.087,40	15.321,32	18.600,00	3.278,68
6061000	Materialauf. für Gebäude/Außenanlagen (Instandh.)	9.214,09	10.616,86	8.505,23	11.500,00	2.994,77
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	26.364,24	18.248,91	15.249,93	23.050,00	7.800,07
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	28.095,62	20.436,31	32.584,30	47.100,00	14.515,70
6065010	Rückstellung sonstige Verbindlichkeiten			821,29		-821,29
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	14.055,32	7.161,23	10.482,24	13.300,00	2.817,76
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	11.769,77	15.299,06	12.570,03	14.000,00	1.429,97
6081000	Reinigungsmaterial	3.252,63	2.148,53	1.524,27	2.250,00	725,73
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	351,51			300	300
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	54.143,43	47.593,47	59.065,45	59.200,00	134,55
6120000	Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	18.919,37	32.860,11	7.513,02	23.100,00	15.586,98
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	28.216,60	29.537,30	29.406,32	36.200,00	6.793,68
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	258,3	717,04	237,06	550	312,94
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	25.054,57	137.374,24	32.772,68	35.400,00	2.627,32
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	190,04	873,07	219,32	1.350,00	1.130,68
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	4.860,10	7.645,50	3.906,59	12.150,00	8.243,41
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	24.097,41	27.016,36	31.392,47	29.650,00	-1.742,47
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	204.116,64	160.810,68	153.819,11	194.400,00	40.580,89
6165020	Rückstellung unterlassene Instandhaltung			27.815,83		-27.815,83
6166000	Wartungskosten	16.117,36	22.205,85	27.472,75	20.800,00	-6.672,75
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	4.237,83	3.744,45	3.234,16	4.200,00	965,84
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	20.668,67	20.754,41	17.391,27	17.400,00	8,73
6173000	Fremdreinigung	4.991,78	7.790,08	4.600,18	10.850,00	6.249,82
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.069,25	3.503,86	4.189,81	10.500,00	6.310,19
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	4.781,27	16.046,93	15.702,97	16.600,00	897,03
6710000	Leasing	18.737,52	24.288,88	27.064,56	47.200,00	20.135,44
6720000	Lizenzen und Konzessionen		140,42		200	200
6720100	Datenverarbeitungskosten (Pflege, Wartung etc.)	60.169,47	54.990,41	76.941,81	61.600,00	-15.341,81
6730000	Gebühren	1.260,63	919,56	941,29	800	-141,29
6740000	Leiharbeitskraft (soweit nicht unter Hkto. 613)	16.183,67	39.080,09	921,51		-921,51
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	1.187,89	1.164,62	5.714,59	6.300,00	585,41
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	4.776,29	7.565,20	1.749,20	3.000,00	1.250,80
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	420	450	23.253,50	14.000,00	-9.253,50
6772010	Rückstellung Jahresabschlussgebühr	6.900,00	6.550,00	-10.438,00		10.438,00
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.				100	100
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	649,4				
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u. ähnl. Ei	11.286,20	10.840,79	10.000,63	11.400,00	1.399,37
6820000	Porto und Versandkosten	5.990,06	7.786,26	7.338,57	9.500,00	2.161,43
6831000	Datenübertragungskosten (reine Leitungsgebühren)	6.864,11	6.705,96	385,56		-385,56
6832000	Telefonkosten	12.258,36	9.872,24	10.028,45	12.700,00	2.671,55
6840000	amtliche Bekanntmachungen	3.054,82		2.986,14	2.000,00	-986,14
6850000	Reisekosten	1.120,47	1.814,28	3.693,98	4.550,00	856,02
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	620	1.231,50	1.012,39	1.400,00	387,61
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	23.903,22	20.094,49	15.327,47	15.800,00	472,53
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.479,86	1.533,10	1.632,06	1.750,00	117,94
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	844,99	848,2	697,86	1.000,00	302,14
6873000	Ehrungen, Preisgelder u.ä.	3.214,99	6.046,19	1.987,00	2.100,00	113
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	17.268,04	16.671,40	12.960,52	22.150,00	9.189,48
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	8.019,04	8.255,65	8.514,01	8.850,00	335,99
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	10.605,41	11.053,73	10.498,98	11.150,00	651,02
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	41.106,22	41.271,10	41.993,31	42.350,00	356,69
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	24.489,99	24.431,56	28.495,21	47.300,00	18.804,79
6991000	Säumniszuschläge	144,5		1,79	100	98,21
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	9.293,92	319.792,25	17.757,83	7.400,00	-10.357,83
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.017.956,63	1.424.065,81	1.013.049,89	1.160.200,00	147.150,11

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erzielten Einsparungen in Höhe von 147.150,11 €.

14 Abschreibungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	10.668,50	11.730,75	11.283,62	12.200,00	916,38
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	38.575,42	41.669,35	51.904,40	54.150,00	2.245,60
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	551.934,68	557.545,49	551.625,05	538.400,00	-13.225,05
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	1.229,28	1.229,27	1.229,28	1.300,00	70,72
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	14.228,20	14.539,69	15.458,15	16.350,00	891,85
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	41.183,17	41.650,19	39.476,74	39.350,00	-126,74
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	11.442,10	14.885,41	16.241,49	16.700,00	458,51
6672000	Einzelwertberichtigung	23.742,25	30.006,72	5.658,08		-5.658,08
6673000	Pauschalwertberichtigung	416,3	2.069,49	2.315,75		-2.315,75
6674000	Einzelwertberichtigung befristete NS 11.2		1.492,46			
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.programm	1.859,63	22.315,53	22.315,53	11.300,00	-11.015,53
14	Abschreibungen	695.279,53	739.134,35	717.508,09	689.750,00	-27.758,09

Die Abschreibungen des Anlagevermögens liegen um 27.758,09 € über dem Ansatz und wurden gut vorausgeplant. Die Positionen der **Wertberichtigungen sowie Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit** sind nicht kalkulierbar und gehören zu typischen Jahresabschlussbuchungen, die erst am Ende jeden Jahres berechnet werden können.

Gemäß § 114 g (4) HGO handelt es sich hier nicht um außerplanmäßige Aufwendungen.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse				300	300
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	803,25	803,25	481,95	500	18,05
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	3.600,73	3.600,73	3.600,73	3.600,00	-0,73
7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an gesetzl. Sozialversicherun	592.527,35				
7125000	Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sonderverm.,Beteil.	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	15.520,74	643.174,74	691.126,15	731.550,00	40.423,85
7170100	sonstige Erstattungen an den Bund	2.127,04	2.027,24	1.704,88	2.000,00	295,12
7171000	sonstige Erstattungen an das Land	729,5	968	675	1.000,00	325
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	19.195,04	20.986,52	20.860,02	20.200,00	-660,02
7174000	sonstige Erst. an die gesetzl. Sozialversicherung	70.851,59				
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen		16.911,28			
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen	886,44	84,55	572	1.650,00	1.078,00
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	3.832,86	81.901,90	72.444,21	78.300,00	5.855,79
15	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	805.074,54	865.458,21	886.464,94	934.100,00	47.635,06

Hierunter fallen u.a. die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergärten, das Waldschwimmbad, die örtlichen Vereine als auch die Jugendpflege.

Bei den Erstattungen an den übrigen Bereich handelt es sich um die Auszahlung an den Caritasverband für Jugendpflege.

16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
7353110	Kompensationsumlage § 40c FAG	70.625,12	79.970,25	108.083,63	108.100,00	16,37
7354100	Kreisumlage	1.973.150,00	2.151.879,00	2.323.521,00	2.323.500,00	-21
7354200	Schulumlage	832.506,00	879.673,00	891.274,00	891.300,00	26
7354900	andere Umlagen	8.309,88	8.863,87	8.995,42	8.900,00	-95,42
7354990	Zuführung Rückstellung Kreisumlage			152.296,00		-152.296,00
7354995	Zuführung Rückstellung Schulumlage			101.714,00		-101.714,00
7380100	Gewerbesteuerumlage	241.657,05	290.312,62	316.539,80	298.000,00	-18.539,80
	16 Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.126.248,05	3.410.698,74	3.902.423,85	3.629.800,00	-272.623,85

18 Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
7020000	Grundsteuer	3.288,21	3.358,82	3.860,63	3.000,00	-860,63
7030000	Kfz-Steuer	1.914,76	1.947,28	1.947,52	2.200,00	252,48
	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.202,97	5.306,10	5.808,15	5.200,00	-608,15

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
7710000	Bankzinsen	80,74	24.402,37	-703,34	100	803,34
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	21.382,32	19.002,96	18.100,23	21.400,00	3.299,77
7720000	Kredit- und Überziehungsprovisionen	1.620,67	45,33		400	400
7730000	Auflösung von Disagio	4.409,81	4.409,81	4.409,81		-4.409,81
7750000	Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	2.460,00	2.388,85	3.416,00	4.000,00	584
7764000	Zinsen & ähnl. Aufw. an gesetzl. Sozialversicherun	120,8				
7766000	Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. öffentl. Sonderrech		80,52	40,26	100	59,74
7768000	Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inländ. Bereich	325.475,11	325.258,87	291.263,16	291.500,00	236,84
7768100	Zinsen Kassenkredit	103.975,84	175.865,11	176.437,49	177.500,00	1.062,51
7768120	Zinsen Vorfälligkeitsentschädigung			299.185,02	299.200,00	14,98
7768150	Auflösung Anspardarlehen aus ARAP				4.500,00	4.500,00
	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	459.525,29	551.453,82	792.148,63	798.700,00	6.551,37

Im Jahr 2013 wurden 6.551,37 € Zinsen und andere Finanzaufwendungen weniger gezahlt als im Planansatz ausgewiesen wurde.

28 Außerordentliche Aufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2011	Bewegung 2012	Bewegung 2013	Ansatz 2013	Differenz 2013
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen		17.310,36	1		-1
7941000	Verl. aus Abgang von Sachanlagen	61.300,49	8.145,27	36.309,37	23.000,00	-13.309,37
7970000	periodenfremde Aufwendungen	54.509,16	1.477,11			
7990000	sonstige außerordentliche Aufwendungen	13,7				
7990100	Ausbuchung Kleinbeträge	16,19	26,89	12,33		-12,33
	28 Außerordentliche Aufwendungen	115.839,54	26.959,63	36.322,70	23.000,00	-13.322,70

Ein Verlust aus Abgang von Sachanlagen wird immer dann automatisch gebucht, wenn Vermögen unter dem Restbuchwert verkauft wird. Die 36.309,37 € resultieren aus dem Verkauf von Bauplätzen, welche unter dem Restbuchwert veräußert wurden.

3.5 Ergebnisrechnungen der steuerungsrelevanten Produkte

3.5.1 Kindertagesstätten

Produkt	361.01 Kindertagesstätten
Produktgruppe	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Verantwortliche Organisationseinheit	Haupt-, Personal- & Finanzwesen, Jugend 1 – 11 – 115
Produktverantwortliche/r	Herr Becker

1. Produktdefinition	
1.1 Kurzbeschreibung	Förderung der familienergänzenden Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter bis zur Einschulung in unterschiedlichen eigenen Angebotsformen und Angeboten von Dritten
1.2 Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellen von ausreichenden Plätzen zur Kinderbetreuung in eigenen Kindertagesstätten - Festsetzung der Gebührenhöhe - Durchführung von Integrationsmaßnahmen - Bereitstellung von finanziellen Leistungen an Dritte, die Leistungen im Auftrag der Gemeinde im Bereich der Betreuung von Kindern bis 10 Jahren erbringen
1.3 Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - KJHG - Landesgesetze Beschlüsse der Gemeindevertretung, Satzungen

2. Ziele	
2.1 Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder (und deren Familien) im Alter bis zu 10 Jahren - Kirchliche Träger
2.2 Grundsatzziele/ Übergeordnete Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von bedarfsgerechten Angeboten in Kindertagesstätten - Mithilfe bei der Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, auch durch finanzielle Förderung Dritter (kirchliche Träger, private Träger)
2.3 Operationale Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Betreuung der Kinder (Ganztagsplätze, U3 –Angebot, Krippenplätze)
2.4 Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Budgetkennzahl (Ertrag/Aufwand/Zuschuss) - Kosten des Halbtagsplatzes - Anzahl der besetzten Plätze/Auslastungsgrad

3. Erläuterungen und Perspektiven	
--	--

Ergebnisrechnung Produkt 361.01 Kindertagesstätten

Beschreibung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz/ Ergebnis 2013
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25.345,00	-32.000,00	-25.920,00	-6.080,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-50.451,64	-43.000,00	-43.955,26	955,26
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-147.882,24	-204.300,00	-216.967,99	12.667,99
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-223.678,88	-279.300,00	-286.843,25	7.543,25
11 Personalaufwendungen	152.162,69	173.900,00	175.603,04	-1.703,04
12 Versorgungsaufwendungen	11.700,74	12.250,00	12.110,80	139,2
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.325,00	5.950,00	6.118,57	-168,57
davon: Einstellungen in den Sonderposten				
14 Abschreibungen	208,33	1.500,00	500	1.000,00
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	628.641,70	708.800,00	669.111,31	39.688,69
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	813.038,46	902.400,00	863.443,72	38.956,28
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	589.359,58	623.100,00	576.600,47	46.499,53
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-223.678,88	-279.300,00	-286.843,25	7.543,25
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)	813.038,46	902.400,00	863.443,72	38.956,28
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	589.359,58	623.100,00	576.600,47	46.499,53
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	589.359,58	623.100,00	576.600,47	46.499,53

**Ergebnisrechnungen zusammengefasst:
Kindertagesstätten (Produkt 361.01) plus Kindergartengebäude plus Kita-Spielplätze**

Beschreibung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz ./. Ergebnis 2013
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-100			
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25.345,00	-32.000,00	-25.920,00	-6.080,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-50.670,96	-43.000,00	-43.955,26	955,26
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-195.241,32	-204.300,00	-216.967,99	12.667,99
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-9.706,08	-9.800,00	-9.706,07	-93,93
9 Sonstige ordentliche Erträge	-1.534,74	-1.800,00	-1.704,00	-96
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-282.598,10	-290.900,00	-298.253,32	7.353,32
11 Personalaufwendungen	177.167,05	184.100,00	193.038,63	-8.938,63
12 Versorgungsaufwendungen	13.417,83	12.950,00	13.317,13	-367,13
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.443,28	36.850,00	29.137,16	7.712,84
davon: Einstellungen in den Sonderposten				
14 Abschreibungen	50.259,28	52.650,00	50.645,80	2.004,20
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	628.641,70	708.800,00	669.111,31	39.688,69
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	976.929,14	995.350,00	955.250,03	40.099,97
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	694.331,04	704.450,00	656.996,71	47.453,29
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-282.598,10	-290.900,00	-298.253,32	7.353,32
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)	976.929,14	995.350,00	955.250,03	40.099,97
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	694.331,04	704.450,00	656.996,71	47.453,29
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	694.331,04	704.450,00	656.996,71	47.453,29

3.5.2 Brand- und Katastrophenschutz

Produkt	126.01 Brand- und Katastrophenschutz
Produktgruppe	126 Brandschutz/Katastrophenschutz
Produktbereich	12 Sicherheit und Ordnung
Verantwortliche Organisationseinheit	Ordnungs-, Sozial- und Personenstandswesen, Friedhofswesen 2 – 21 – 212
Produktverantwortliche/r	Frau Hörl

1. Produktdefinition	
1.1 Kurzbeschreibung	- Brandbekämpfung - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz (3 Feuerwehren in den Ortsteilen Sinn, Edingen und Fleisbach)
1.2 Leistungen	- Brandschutz - Beschaffung der Fahrzeuge, Geräte und Bekleidung einschl. Ausschreibung, Zuschussbeantragung und Aktualisierung der Bestandsverzeichnisse - Abrechnung der gebührenpflichtigen Einsätze und Behandlung der Widersprüche - Beantragung von Ehrenzeichen, Erstellung der Ernennungs-, Beförderungs- und Entlassungsurkunden - Ausstellung und Fortführung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes - Satzungsänderungen einschl. juristischer Abklärungen mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund - Gebührenkalkulation und –festsetzung - Anmeldung von Zweckfeuern und Sonderveranstaltungen (Sonnenwendfeuern etc.) - Katastrophenschutz - Fortführung Katastrophenschutzplan, Gewässer- und Bodenschutz- sowie Alarmplan, Zentrale Hochwasserdienstordnung - Fortführung der Einsatzpläne für spezielle Notsituationen (Freisetzung Radioaktivität, bioterroristische Anschläge etc.), Bildung von Krisenstäben - Fortführung Alarmierungsplan und Behördenselbstschutzplan - Beschaffung von Ausrüstungs- und Arbeitsmaterial
1.3 Auftragsgrundlage	- HBKG - Feuerwehrsatzung und –gebührenordnung - Bedarfs- und Entwicklungsplan

2. Ziele	
2.1 Zielgruppen	- BürgerInnen, Behörden - Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr
2.2 Grundsatzziele/ Übergeordnete Ziele	- Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren sowie Katastrophenfälle zur Vermeidung von Schäden und Folgeschäden für Menschen, Tiere, Umwelt und Sacharten - Allgemeine Hilfe zur Ergänzung des Selbstschutzes der Bevölkerung
2.3 Operationale Ziele	- Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Brand und Katastrophenschutz (Zentrale Feuerwehrstation) - Einhalten der Ausrückezeiten - Vorhalten der notwendigen Einsatzstärke bei den Ortsfeuerwehren
2.4 Kennzahlen	- BKZ - Anzahl der Feuerwehreinsätze davon in den Ausrückezeiten - Einsatzstärke bei den Ortsfeuerwehren

3. Erläuterungen und Perspektiven	
--	--

Ergebnisrechnung Produkt 126.01 Brand- und Katastrophenschutz

Beschreibung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz ./. Ergebnis 2013
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.776,64	-8.500,00	-9.476,60	976,6
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.043,00	-4.100,00	-4.042,98	-57,02
9 Sonstige ordentliche Erträge		-300		-300
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.819,64	-12.900,00	-13.519,58	619,58
11 Personalaufwendungen	1.547,47	1.800,00	1.710,37	89,63
12 Versorgungsaufwendungen				
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.519,60	88.550,00	84.765,34	3.784,66
davon: Einstellungen in den Sonderposten				
14 Abschreibungen	36.639,22	35.550,00	36.328,16	-778,16
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.836,83	4.350,00	3.627,50	722,5
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	133,44	200	133,44	66,56
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	145.676,56	130.450,00	126.564,81	3.885,19
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	135.856,92	117.550,00	113.045,23	4.504,77
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-9.819,64	-12.900,00	-13.519,58	619,58
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)	145.676,56	130.450,00	126.564,81	3.885,19
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	135.856,92	117.550,00	113.045,23	4.504,77
27 Außerordentliche Erträge			-3.350,00	3.350,00
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-3.350,00	3.350,00
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	135.856,92	117.550,00	109.695,23	7.854,77

**Ergebnisrechnungen zusammengefasst:
Brand- und Katastrophenschutz (Produkt 126.01) und Feuerwehrgerätehäuser**

Beschreibung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz ./. Ergebnis 2013
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.776,64	-8.500,00	-9.476,60	976,60
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-8927,73	-9050	-8927,69	-122,31
9 Sonstige ordentliche Erträge		-300		-300
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.704,37	-17850	-18404,29	554,29
11 Personalaufwendungen	3.308,85	2.600,00	8.805,17	-6.205,17
12 Versorgungsaufwendungen	117,59	50	505,07	-455,07
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103768,64	111950	102131,65	9818,35
davon: Einstellungen in den Sonderposten				
14 Abschreibungen	75461,19	74500	75150,1	-650,1
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18836,83	4350	3627,5	722,5
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	133,44	200	133,44	66,56
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	201.626,54	193.650,00	190.352,93	3.297,07
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	186.922,17	175.800,00	171.948,64	3.851,36
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-14.704,37	-17.850,00	-18.404,29	554,29
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)	201.626,54	193.650,00	190.352,93	3.297,07
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	186.922,17	175.800,00	171.948,64	3.851,36
27 Außerordentliche Erträge			-3.350,00	3.350,00
28 Außerordentliche Aufwendungen	60,26			
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	60,26		-3.350,00	3.350,00
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	186.982,43	175.800,00	168.598,64	7.201,36

3.5.3 Friedhofs- und Bestattungswesen

Produkt	553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen
Produktgruppe	553 Friedhofs- und Bestattungswesen
Produktbereich	55 Natur- und Landschaftspflege
Verantwortliche Organisationseinheit	Ordnungs-, Sozial- und Personenstandswesen, Friedhofswesen 2 – 23 – 231
Produktverantwortliche/r	Frau Hörl

1. Produktdefinition	
1.1 Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb und Unterhaltung der Friedhofsanlagen - Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
1.2 Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Friedhofsplanung (Erweiterung, Neugestaltung etc.) und Bereitstellung der Grabstätten und Trauerhallen - Gebührenkalkulation und -festlegung - Satzungsänderungen und -aktualisierungen - Abwicklung der Erd- und Feuerbestattungen - Überwachung des Pflegezustandes der Gräber und Grabdenkmäler sowie des Ablaufs der Ruhezeiten - Führung des Kontrollbuches für die Friedhofsgebäude und –anlagen, Abwicklung der Mängellisten - Beschaffung der Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Arbeitsmaterialien etc. einschließlich der Ausschreibungen - Grabmalgenehmigungen - Abrechnung der Dauergrabpflegeverträge
1.3 Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen - Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft - Verordnung über das Leichenwesen - Erlass über die Anlegung und Erweiterung von Friedhöfen Friedhofssatzung und –gebührenordnung

2. Ziele	
2.1 Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - BürgerInnen, Angehörige von Verstorbenen, Trauernde - Behörden, Verbände
2.2 Grundsatzziele/Übergeordnete Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bestattung von verstorbenen Menschen - Erhaltung der Gräber und der Friedhofsanlagen in einem würdigen Zustand
2.3 Operationale Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Kostendeckungsgrades
2.4 Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - BKZ - Kostendeckungsgrad - Anzahl der Beisetzungen

3. Erläuterungen und Perspektiven	
--	--

Ergebnisrechnung Produkt 553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen

Beschreibung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz ./. Ergebnis 2013
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.246,03			
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-80.665,54	-87.150,00	-79.459,31	-7.690,69
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-18,71	-50	-18,71	-31,29
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-820,99	-800	-924,35	124,35
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-83.751,27	-88.000,00	-80.402,37	-7.597,63
11 Personalaufwendungen	63.438,11	61.450,00	64.337,44	-2.887,44
12 Versorgungsaufwendungen	4.548,76	5.000,00	4.646,83	353,17
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.895,01	13.850,00	14.627,91	-777,91
davon: Einstellungen in den Sonderposten				
14 Abschreibungen	23.195,30	23.700,00	24.351,57	-651,57
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	116.077,18	104.000,00	107.963,75	-3.963,75
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	32.325,91	16.000,00	27.561,38	-11.561,38
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-83.751,27	-88.000,00	-80.402,37	-7.597,63
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)	116.077,18	104.000,00	107.963,75	-3.963,75
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	32.325,91	16.000,00	27.561,38	-11.561,38
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	32.325,91	16.000,00	27.561,38	-11.561,38

Ergebnisrechnungen zusammengefasst Produkt 553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen und Friedhofshallen

Beschreibung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz ./. Ergebnis 2013
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.246,03			
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-80.665,54	-87.150,00	-79.459,31	-7.690,69
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-18,71	-50	-18,71	-31,29
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.301,42	-1.300,00	-1.404,80	104,8
9 Sonstige ordentliche Erträge				
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-84.231,70	-88.500,00	-80.882,82	-7.617,18
11 Personalaufwendungen	65.207,28	61.450,00	64.337,44	-2.887,44
12 Versorgungsaufwendungen	4.673,90	5.000,00	4.646,83	353,17
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.177,84	22.050,00	19.720,69	2.329,31
davon: Einstellungen in den Sonderposten				
14 Abschreibungen	29.983,47	30.600,00	31.139,73	-539,73
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	136.042,49	119.100,00	119.844,69	-744,69
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	51.810,79	30.600,00	38.961,87	-8.361,87
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-84.231,70	-88.500,00	-80.882,82	-7.617,18
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)	136.042,49	119.100,00	119.844,69	-744,69
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	51.810,79	30.600,00	38.961,87	-8.361,87
27 Außerordentliche Erträge			-150	150
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)			-150	150
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	51.810,79	30.600,00	38.811,87	-8.211,87

3.5.4 Bürgerhäuser

Produkt	Bürgerhäuser/ allg. Einrichtungen	
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen/Unternehmen
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Verantwortliche Organisationseinheit	Bauwesen / Liegenschaften 3 – 31 - 314	
Produktverantwortliche/r	Herr Fischer	

1. Produktdefinition	
1.1 Kurzbeschreibung	- Bau, Betrieb und Vermietung von öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen (DGH, BGH) - Betrieb und Unterhaltung sonstiger Einrichtungen (Förderkreis → Glocke, Glockenturm Waldfriedhof)
1.2 Leistungen	- Bereitstellung von Veranstaltungsorten für kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde, der Vereine und Privatpersonen - Vermietung von Räumen und sonstige Organisation - Verwaltung und Bewirtschaftung von Pachtbereichen
1.3 Auftragsgrundlage	- Satzungen über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen - Allg. Bau- und Planungsrecht, HGO - Beschlüsse der politischen Gremien

2. Ziele	
2.1 Zielgruppen	- Vereine und Verbände, politische Gremien, Verwaltung, - BürgerInnen, Allgemeinheit
2.2 Grundsatzziele/ Übergeordnete Ziele	- Sicherstellung eines Angebotes an öffentlichen, funktionstüchtigen Veranstaltungsräumen / Versammlungsstätten - Förderung von Vereinen und Verbänden durch Nutzung öffentlicher Einrichtungen - ordnungsgemäße Unterhaltung der Gebäude und deren Grundstücke
2.3 Operationale Ziele	- Zielführung: Übergabe der Bürger-/Dorfgemeinschaftshäuser an Turn- und Sportvereine → befindet sich bereits in der Umsetzung - Vorlage eines Konzeptes zur Energieeinsparung 1.) Energetische Baumaßnahmen (bereits in der Endphase) 2.) Einflussnahme auf das Benutzerverhalten zur Steuerung des Energieverbrauchs
2.4 Kennzahlen	- BKZ - Energieverbrauch - Kostendeckungsgrad der einzelnen BGHs/DGHs

3. Erläuterungen und Perspektiven	
--	--

Ergebnisrechnung Produkt 573.50 Bürgerhäuser

Beschreibung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz ./. Ergebnis 2013
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.898,05	-7.450,00	-9.812,39	2.362,39
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.205,24	-4.450,00	-5.033,39	583,39
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-420,02	420,02
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.545,56	-2.400,00	-2.380,56	-19,44
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-16.122,78	-8.500,00	-16.122,78	7.622,78
9 Sonstige ordentliche Erträge	-5.298,11	-2.500,00	-4.704,54	2.204,54
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-39.069,74	-25.300,00	-38.473,68	13.173,68
11 Personalaufwendungen	57.954,33	37.650,00	47.480,71	-9.830,71
12 Versorgungsaufwendungen	4.168,15	2.950,00	3.423,56	-473,56
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.766,35	50.300,00	49.081,89	1.218,11
davon: Einstellungen in den Sonderposten				
14 Abschreibungen	35.963,84	24.850,00	35.732,41	-10.882,41
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		6.000,00	6.000,00	
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	182.852,67	121.750,00	141.718,57	-19.968,57
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	143.782,93	96.450,00	103.244,89	-6.794,89
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-39.069,74	-25.300,00	-38.473,68	13.173,68
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)	182.852,67	121.750,00	141.718,57	-19.968,57
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	143.782,93	96.450,00	103.244,89	-6.794,89
27 Außerordentliche Erträge	-2.215,78			
28 Außerordentliche Aufwendungen			0,01	-0,01
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-2.215,78		0,01	-0,01
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	141.567,15	96.450,00	103.244,90	-6.794,90

3.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme und Zahlungsmittelbestände der Gemeinde. Sie informiert über die finanziellen Mittel aus laufendem Betrieb sowie über die Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen.

Die Finanzrechnung basiert auf der direkten sowie der indirekten Methode und gliedert sich in vier Kategorien:

• Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-297.980,70 €
• Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-806.832,14 €
• Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	478.553,88 €
• Finanzmittelfluss aus haushaltsfremden Vorgängen	700.342,83 €
• Gesamt	74.083,87 €

Der Finanzmittelbestand am Anfang einer Periode zuzüglich der Finanzmittelflüsse (=zahlungswirksame Verbuchungen von Ein-/Auszahlungen) während einer Periode ergeben letztendlich den Bestand an finanziellen Mitteln am Ende einer Periode.

Die Gemeinde Sinn hatte zu Beginn des Jahres 2013 einen Zahlungsmittelbestand von **+ 541.416,54 €**. Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes veränderte sich um **+74.083,87 €**. Hierdurch vermindert sich der **Finanzmittelbestand zum 31.12.2013 auf 615.500,41 €**.

Dies entspricht der ausgewiesenen Summe an liquiden Mitteln als auch der Summe des Tagesabschlusses vom 31.12.2013.

Die Finanzrechnung in direkter Form ist unter den Punkten 1.3 abgebildet.

3.7 Anlagen zum Anhang

3.7.1 Anlagenspiegel 2013

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Abgänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (Ifd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibung (Ifd. HHJ)	Abschreibung (Ifd. HHJ)	Umbuchungen (Afa) (Ifd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	114.433,47	2.896,34	0,00	0,00	117.329,81	-85.867,02	0,00	-11.283,62	0,00	-97.150,64	20.179,17	28.566,45
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	1.175.577,41	111.724,40	0,00	0,00	1.287.301,81	-134.338,77	0,00	-51.904,40	0,00	-186.243,17	1.101.058,64	1.041.238,64
Summe 1.	1.290.010,88	114.620,74	0,00	0,00	1.404.631,62	-220.205,79	0,00	-63.188,02	0,00	-283.393,81	1.121.237,81	1.069.805,09
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.193.710,53	17.053,73	-99.706,53	0,00	4.111.057,73	0,80	0,00	0,00	0,00	0,80	4.111.058,53	4.193.711,33
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.052.720,48	0,00	-31.035,56	54.644,29	7.076.329,21	-1.958.848,11	0,00	-126.463,31	0,00	-2.085.311,42	4.991.017,79	5.093.872,37
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.229.026,31	0,00	-5.536,37	215.539,25	14.439.029,19	-6.413.445,15	0,00	-420.344,47	0,00	-6.833.789,62	7.605.239,57	7.815.581,16
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	49.172,11	0,00	0,00	0,00	49.172,11	-13.449,29	0,00	-1.229,28	0,00	-14.678,57	34.493,54	35.722,82
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.432.453,22	50.411,15	-799,00	0,00	1.482.065,37	-999.835,29	0,00	-70.378,38	0,00	-1.070.213,67	411.851,70	432.617,93
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	881.419,18	292.630,44	0,00	-270.183,54	903.866,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	903.866,08	881.419,18
Summe 2.	27.838.501,83	360.095,32	-137.077,46	0,00	28.061.519,69	-9.385.577,04	0,00	-618.415,44	0,00	-10.003.992,48	18.057.527,21	18.452.924,79
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	980.975,24				980.975,24						980.975,24	980.975,24
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.3 Beteiligungen	4.878.114,44				4.878.114,44						4.878.114,44	4.878.114,44
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	52.894,02	8.052,61			60.946,63						60.946,63	52.894,02
3.6 sonstige Finanzanlagen	109.137,07		-1.380,49		107.756,58						107.756,58	109.137,07
Summe 3.	6.021.120,77	8.052,61	-1.380,49	0,00	6.027.792,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.027.792,89	6.021.120,77
Gesamtsumme (1. bis 3.)	35.149.633,48	482.768,67	-138.457,95	0,00	35.493.944,20	-9.605.782,83	0,00	-681.603,46	0,00	-10.287.386,29	25.206.557,91	25.543.850,65

3.7.2 Forderungsspiegel zum 31.12.2013

Forderungsspiegel Gemeinde Sinn zum 31.12.2013						
Forderungen		Gesamtbestand des 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des 31.12.2012
			bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
		1	2	3	4	5
2.3	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände					
2.3A	Öffentl.rechtl. Forderungen u. Vermögensgegenstände	765.043,96	407.498,02	57.813,69	299.732,25	895.284,26
2.3.1	Ford.aus Zuweis.Zusch.f.fld. Zwecke u. Invest.	406.552,27	49.910,33	56.909,69	299.732,25	544.253,43
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. Abgaben	358.491,69	357.587,69	904,00	0,00	351.030,83
2.3B	Privatrechliche Forderungen	687.205,50	81.717,75	4.357,16	601.130,55	859.102,38
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	22.358,64	18.469,52	3.889,11	0,00	36.798,54
2.3.4	Ford.gegen verb.Unternehmen	601.784,48	185,85	468,05	601.130,55	708.948,49
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	63.062,38	63.062,38	0,00	0,00	161.136,57
3.0	Summe aller Forderungen	1.452.249,46	489.215,77	62.170,85	900.862,80	1.754.386,64

3.7.3 Verbindlichkeitsspiegel 31.12.2017

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2013					
Verbindlichkeiten	Gesamtbestand des Haushaltsjahres 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-14.567.256,82	-7.663.695,52	-539.336,42	-6.364.224,88	-15.333.577,04
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-6.790.174,05	-69.859,12	-520.163,00	-6.200.151,93	-7.586.361,51
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-183.246,37		-19.173,42	-164.072,95	-676.635,05
2.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	-7.500.000,00	-7.500.000,00	0,00	0,00	-7.000.000,00
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-93.836,40	-93.836,40	0,00	0,00	-70.580,48
3 Verb. a. Zuw. und Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuw. u. -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	-39.524,94	-39.524,94	0,00	0,00	-112.941,10
3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	-39.524,94	-39.524,94	0,00	0,00	-62.677,12
3.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.263,98
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-321.681,85	-321.085,31	-596,54	0,00	-859.909,92
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-51.410,16
6. Verb. gegenüber verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht, und Sondervermögen	-23.459,94	-20.125,44	-3.334,50	0,00	-24.522,46
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-41.530,54	-41.530,54	0,00	0,00	-95.120,74
Summe (1.-7.)	-14.993.454,09	-8.085.961,75	-543.267,46	-6.364.224,88	-16.477.481,42

3.7.4 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel 2013	Stand Beginn des Haushaltsjahres 2013	Inanspruchnahmen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuführungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2013
1.1. Rückstellungen für Pensionen	3.178.196,00	198.653,82		293.437,82	3.272.980,00
1.2. Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger, Beamte	711.716,00	23.639,00		106.205,00	794.282,00
1.3. Rückstellungen aus Altersteilzeit	132.300,99	95.081,87		10.750,61	47.969,73
1.4. Rückstellungen für Instandhaltung				28.637,12	28.637,12
1.5. Rückstellungen für Abfalldeponien	46.400,00				46.400,00
1.6. Rückstellungen für Altlasten					
1.7. Rückstellungen aus Verbind- lichkeiten des Finanzausgleichs		197.460,00		451.470,00	254.010,00
1.8. Rückstellungen aus Bürgschaften und anhängigen Gerichtsverfahren					
1.9. Sonstige Rückstellungen	357.689,00	21.200,80		0,00	336.488,20
Summe der Rückstellungen	4.426.301,99	536.035,49	0,00	890.500,55	4.780.767,05

3.7.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Folgende Haushaltsermächtigungen (nur investiver Bereich) wurden von 2013 nach 2014 übertragen:

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Reste nach 2014
02110-001	Beteiligung Lahn-Dill-Bergland-Energie GmbH	5.000,00
02110-002	Beteiligung Lahn-Dill-Bergland Genossenschaft eG	100,00
11101-002	Zeitwirtschaftssystem	5.000,00
11310-002	Hardware EDV	21.922,29
11310-025	Neue Homepage	2.837,57
11512-001	Investitionszuschuss Dachsanierung Brandschutz	10.000,00
12112-001	Investitionszuschuss Abwasserverband	30.000,00
12210-002	Ersatzbeschaffung Bürostuhl	600,00
21201-001	Digitalfunk	46.589,41
23110-001	Plattenverlegearbeiten WFH	500,00
31110-001	Rathaus 2. BA Um-/Anbau EG/1. Stock	19.811,37
31110-009	Außenjalousien	3.000,00
31110-013	Neuanschaffung Rollschränke	4.500,00
31113-003	Heizungsanlage Bauhof	22.018,67
31113-008	Neue Tür Schlosserei	6.010,42
31118-001	Neue Sirene, neuer Telefonanschluss	12.000,00
31120-004	Neuer Kanalanschluss Kita. Ed.	4.877,04
31121-003	Krippen Brandschutzmaßnahmen	6.956,11
31198-001	Grundstückserwerb	32.605,00
31411-002K	Dach mit Dämmung, Konjunkturpaket	1.000,00
31412-006	Brandschutz, Asbest, Elektro DGH Ed.	83.220,75
32110-003	Greifensteiner Weg II	120.000,00
32110-008	Merkenbacher Weg	10.786,36
32110-009	Ringstraße	9.985,39
32110-016	Potsdamer Straße	10.000,00
32110-020	Dillgartenstraße und Wehrweg	594.947,21
32110-021	Wehrweg	25.000,00
32110-030	Steinstraße	5.625,38
32510-007	Neue Straßenbeleuchtung Dillgartenstraße	12.600,00
32510-021	LED-Umstellung Straßenbeleuchtung	410.000,00
32612-001	Spielgeräte	5.000,00
32613-002	Neugestaltung Spielplatz Storchenweg	5.000,00
32640-002	Neue Spielgeräte	3.000,00
33315-001	Rasenmäher	482,28
33316-001	Ersatzgeräte Bauhof	2.005,67